

Programm

der

Großherzogl. Realschule zu Bingen

für

das Jahr 1880|81

als

Einladung zu den Schulfeierlichkeiten

in

umgebauten und erweiterten Realschulgebäude

am 6., 7. und 8. April 1881.

Inhalt:

- I. Schulnachrichten. 1. Die Lehre. A. Vorschule. B. Realschule. a. Lehrplan für die Realschulen II. Ordn. des Großh. Hessen. b. Erläuterungen. c. Lehrbücher, Pensa, Lectüre. 2. Die Lehrer. 3. Schülerbestand. 4. Chronik der Anstalt. 5. Schulfeierlichkeiten. 6. Bekanntmachung, die Organisation und Berechtigung der Anstalt sowie die Aufnahme in dieselbe betr.
- II. Wissenschaftliche Beigabe. A. Fauna der näheren Umgegend von Bingen. Von 1866—1875 von Reallehrer Mühr dargestellt, 1879 von dem hies. Director Prof. Dr. Glaser fortgesetzt (Schluß). B. Zur Frage der Berechtigung und Methodik des Spezial-Geschichtsunterrichtes, mit besonderer Beziehung auf hess. Geschichte und Ethnographie. Von Director Dr. Schneider.

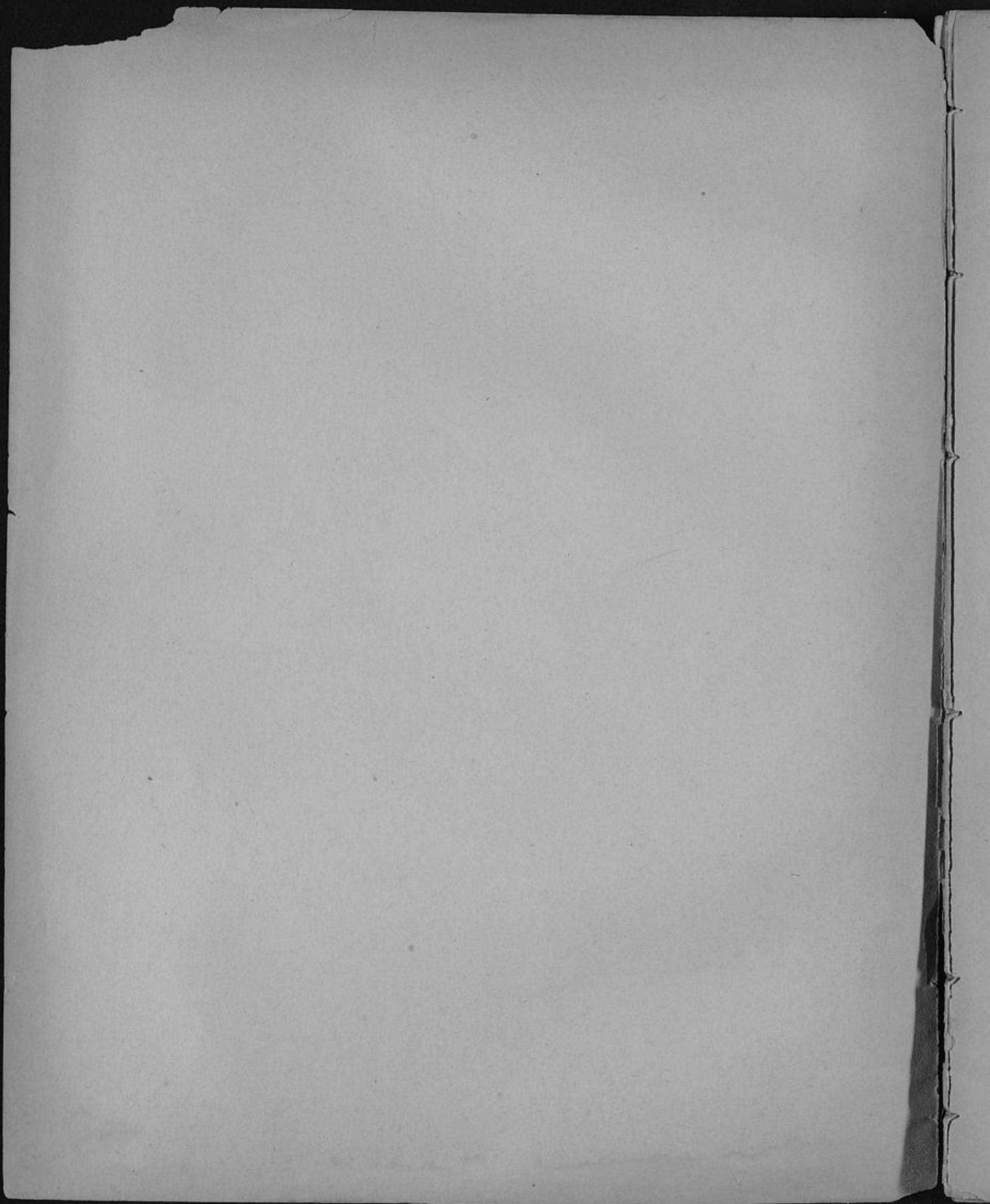
1881, Progr. Nr. 552.

Bingen am Rhein.
Druck von Otto Boryszewski.

1881.

Bing. (1881)

1



I. Schulnachrichten.

1. Die Lehre.

A. Vorschule (Siebente Klasse).

Dreijähriger Curfus. Alter der Schüler: 7—10 Jahre.

Ueber die Erweiterung der Vorschule vergl. man die Bekanntmachung am Ende.

Klassenführer: Reallehrer Ziegler.

1. Religion. I. Für die katholischen Schüler 2 Stunden wöchentlich bei Kaplan Engelhardt. Das Bußsakrament und das zweite und dritte Hauptstück nach dem kleinen Dörfelan-Katechismus. — Die leichtesten Stücke aus der biblischen Geschichte des alten Testaments von Schuster. — Uebung der nothwendigsten Gebete. II. Für die evangelischen Schüler 2 Stunden wöchentlich bei Pfarrer Dr. Bergmann. Vergl. Klasse VI und V. III. Israelitischer Religionsunterricht bei Kreisrabbiner Lebrecht. Hebräisches Lesen und Uebersetzen aus dem hebr. Gebetbüchlein von Dr. Rahmer. — Bibl. Geschichte nach Flehinger bis zum Auszug aus Aegypten. Die Jähigeren mit Klasse VI und V.

2. Deutsch. 12 Stunden bei dem Klassenführer: a. Lesen: 1) Untere Abtheilung. Lautrichtiges Lesen der deutschen und lateinischen Druckschrift in „Lebensbilder I von Berthelt und Fädel“. 2) Mittlere und obere Abtheilung. Leseübungen in deutscher und lateinischer Druckschrift an prosaischen und poetischen Stücken mit Beobachtung der Interpunction und mit Rücksicht auf das Verstehen des Gelesenen in „Paldamus Lesebuch I“. Erlernen und Vortragen von Gedichten aus demselben. b. Sprachlehre. 1) Untere Abtheilung. Wortlehre: Kenntniss der Begriffswörter. Ein- und Mehrzahl der Dingwörter. Bildung der Gegenwart, einfachen Vergangenheit und Zukunft der Zeitwörter. Satzlehre. Bilden einfachere Sätze. Auffuchen der Hauptsatzglieder. 2) Mittlere und obere Abtheilung. Wortlehre: Ding-, Geschlechts-, Zeit- und Eigenschaftswörter. Declination der Ding-, Geschlechts-, Eigenschafts- und Fürwörter mit Ausnahme der persönlichen. Abwandlung der Zeitwörter. Satzlehre: Der reine einfache Satz. Vielsache Uebungen im Satzbilden mündlich und schriftlich. Der erweiterte einfache und zusammengezogene Satz an Beispielen. c. Rechtschreiben. 1) Untere Abtheilung. Abschreiben aus dem Lesebuch und Nachschreiben vorgesprochener

einfacher Wörter und Sätze. 2) Mittlere und obere Abtheilung. Vielfache Uebungen in der Rechtschreibung mit besonderer Rücksicht auf Dehnung, Schärfung, Trennung und Abstammung der Wörter; harte und weiche Mitlaute. Die auf dieser Stufe nöthige Interpunction, d. Aufsatz. Leichte Aufsätze erzählenden und beschreibenden Inhalts.

3. **Rechnen.** 6 Stunden bei dem Klassenführer. a. Schriftliches Rechnen. 1) Untere Abtheilung. Die Zahlen bis zu 100. Die Grundoperationen daran. Einmal-eins; Multiplikation und Division mit einstelligem Multiplikator und Divisor innerhalb des Zahlenkreises 1 bis 1000. 2) Mittlere Abtheilung. Die vier Rechnungsarten mit größeren unbenannten Zahlen. 3) Obere Abtheilung. Richtiges Schreiben 1—7stelliger Zahlen. Die vier Rechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen nach Nicpoth-Würth, Lehrgang I bis III. b. Kopfrechnen. Mit den drei Abtheilungen vielfache leichte und stufenmäßige Aufgaben aus dem Gebiete des schriftlichen Rechnens.

4. **Formanschauung.** 1 Stunde bei dem Klassenführer. Die geometrischen Vorbegriffe: Punkt, gerade Linien, Winkel, das Dreieck, das Viereck, der Kreis. Die geometrischen Hauptkörper in anschaulichen Betrachtungen.

5. **Naturgeschichte.** 1 Stunde bei dem Klassenführer. Zur allmählichen Einführung in die Naturkunde wurden im Sommer oft vorgezeigte Pflanzen betrachtet und beschrieben. Im Winter wurden Säugethiere, Vögel u. s. w. beschrieben, ihre Lebensweise geschildert und ihr Nutzen oder Schaden hervorgehoben.

6. **Anschauungsunterricht.** 2 Stunden bei dem Klassenführer. Die verschiedenartigsten Gegenstände in der Schule, in dem Hause, in der Stadt Bingen und deren Umgebung wurden besprochen und die Ergebnisse in kurzen, einfachen Sätzen mündlich oder schriftlich ausgedrückt.

7. **Schreiben.** 3 Stunden bei dem Klassenführer. 1. Untere Abtheilung. Schreibübungen auf der Schiefertafel und auf Papier. Nachbildung vorgeschriebener Wörter und Sätze. 2. Mittlere und obere Abtheilung. Das kleine und große Alphabet der deutschen Schrift auf Papier. Verbindung der Buchstaben zu Wörtern und Sätzen nach Vorschriften an der Schultafel. Uebungen in englischer Schrift.

8. **Gesang.** Eine halbe Stunde bei Reallehrer Staffen. Uebungen, Dreiklang, Fünfreihe, Viereck und Tonleiter. Einstimmige und leichte zweistimmige Lieder.

9. **Turnen.** Eine halbe Stunde bei Reallehrer Staffen. Leichte Frei- und Ordnungsübungen.

10. **Latein.** Vgl. Realschule.

B. Realschule.

a. Lehrplan für die Realschulen II. Ordnung des Großherzogthums Hessen.

Nach der amtlichen Handausgabe.

Darmstadt 1879.

1. Die Großherzoglich Hessischen Realschulen II. Ordnung besitzen 6 von einander geschiedene Klassen mit je einjährigem Kurs. Der Regel nach nehmen sie in die unterste Klasse Knaben auf, welche das zehnte Lebensjahr zurückgelegt haben. Bei genügender leiblicher und geistiger Reife können auch solche Knaben aufgenommen werden, welche bis zum nächsten 30. September*) und beziehungsweise 31. März das zehnte Lebensjahr vollenden.

Bei der Eintrittsprüfung sind folgende Kenntnisse nachzuweisen:

- a. Fähigkeit, deutsche und lateinische Schrift schreiben und mit richtiger Betonung lesen zu können;
- b. ziemliche Sicherheit in der Rechtschreibung der in der gewöhnlichen Sprache des täglichen Lebens vorkommenden deutschen Wörter;
- c. Kenntnis der Begriffswörter, ihrer Eintheilung und Beugung, sowie des einfachen Satzes;
- d. Kenntnis der 4 Grundrechnungsarten in unbenannten und benannten ganzen Zahlen.

*) Dies gilt für die Ostern beginnenden Anstalten

2. Die Unterrichtsstunden sind in nachstehender Weise auf die einzelnen Klassen vertheilt:

Lehrgegenstände.	Klassen					
	VI	V	IV	III	II	I
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsch	6	5	5	4	4	4
Französisch	6	6	5	5	4	4
Englisch	—	—	3	3	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	2
Rechnen	4	4	4	1	—	—
Allg. Arithmetik, Algebra . .	—	—	—	5	6	6
Geometrie	—	2	2	—	—	—
Naturgeschichte	2	2	2	2	—	—
Chemie und Mineralogie . .	—	—	—	—	3	3
Physik	—	—	—	2	2	2
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2
Geometrisches Zeichnen . . .	—	—	—	—	1	1
Schreiben	3	2	1	—	—	—
Zusammen	29	29	30	30	31	31

Hierzu kommen noch je 2 Turnstunden und 1 bis 2 Stunden Gesang. Auch diese Stunden sind, so weit es die Verhältnisse irgend gestatten, nicht auf die schulfreien Nachmittage zu legen.

Spezieller Lehrplan.

1. Religion.

Ueber den Lehrstoff und die Vertheilung desselben auf die einzelnen Klassen wird in Be-
nehmen mit den kirchlichen Behörden eine besondere Verfügung erlassen werden. Man vgl.
vorerst unter „Erläuterungen“.

2. Deutsche Sprache.

Der Unterricht in der deutschen Sprache soll den Schüler befähigen, mündlich sowohl, als
schriftlich, sich bestimmt und richtig auszudrücken. Er soll ihm die Gesetze der Muttersprache zu
eigen machen und durch ihre Erkenntnis und fortgesetzte bewußte Anwendung sein Denkvermögen
stärken. Er soll an dem bei der Lektüre und den Aufsatzübungen behandelten Stoff seinen
Gedankentkreis erweitern helfen, und ihn endlich mit der deutschen Literatur in einigen hervor-
ragenden Erzeugnissen bekannt machen.

Der Unterricht in der Muttersprache hat sich nicht auf die für ihn angezeigten Stunden zu
beschränken. Es sind alle übrigen Lehrgegenstände mit hereinzuziehen, indem stets darauf gesehen
werden muß, daß auf bestimmt gestellte Fragen kurze, aber bestimmte und grammatisch
richtige Antworten gegeben werden. Namentlich ist in den Klassen VI und V der hier in
biographischer Form zu betreibende Geschichtsunterricht zu verwerthen, dadurch, daß ihm ein
Theil des Stoffs für die mündliche und zuweilen auch schriftliche Wiedergabe entnommen wird.

a. Die Lektüre bildet auf allen Stufen den Mittelpunkt des Unterrichtes in der
deutschen Sprache. Es ist ein stufenweise geordnetes Lesebuch zu benutzen, aus dem Stücke zum
Lesen und Nachzählen, zur grammatischen und sachlichen Erklärung ausgewählt werden.

Von Klasse IV an findet die Poesie eine größere Berücksichtigung. Der poetischen Lektüre
schließt sich von Klasse II ab eine Erklärung der Versmaße an. In Klasse II und I werden

bei der Lektüre Erklärungen über die einzelnen Dichtungsgattungen gegeben. Ein besonderer Unterricht in der Metrik und Poetik wird nicht ertheilt.

Der Lektüre dienen in den oberen Klassen außer den im Lesebuch vorhandenen poetischen Proben und schwierigen Prosa-Abschnitten noch zusammenhängende größere Stücke unserer klassischen Literatur. In Klasse I wird im Anschluß an die Lektüre ein kurzer Ueberblick über die deutsche Literaturgeschichte gegeben, mit besonderer Berücksichtigung unserer neueren klassischen Periode.

Zur Erweiterung der literarischen Belesenheit dient eine wohlgeordnete und von dem Lehrer des Deutschen zu leitende Privatlektüre, für welche die Schülerbibliotheken mit dem nöthigen Materiale auszustatten sind.

b. Durch alle Klassen gehen Uebungen im mündlichen Vortrag. Die einzelnen Anstalten haben für sich einen Kanon aufzustellen, welcher die in jeder Klasse zu erlernenden und durch Wiederholung von Zeit zu Zeit zu befestigenden Gedichte, und außerdem diejenigen Gedichte enthält, aus welchen dem einzelnen Lehrer eine freie Auswahl gelassen wird.

c. Die Grammatik ist im engsten Anschluß an die Lektüre zu lehren. Doch ist ein passender Leitfaden beim Unterricht zu benutzen.

Formenlehre und Orthographie, Satzlehre und Interpunktion sind in den Klassen VI—III zu absolviren. — Die Formenlehre wird der Hauptsache nach in den Klassen VI und V durchgenommen. In Klasse IV folgt alsdann eine ausführlichere Repetition derselben mit fortgesetzten Uebungen verbunden. Das Wichtigste über Wortbildung wird für Klasse III aufgehoben. Die Satzlehre wird in Klasse VI begonnen und der Hauptsache nach in Klasse IV zum Abschluß gebracht. In Klasse III findet eine Repetition derselben statt. Zur Einübung und Befestigung des grammatischen Stoffs sind fortwährend mündliche und schriftliche Uebungen anzustellen. Die ersteren sind vorzugsweise zu betonen. Die Gesetze des Periodenbaues sind bei Erklärung der Lesestücke und Besprechung der Aufsätze in den Klassen III, II und I zu entwickeln. Ein besonderer Unterricht in der Stilistik wird nicht gegeben. Das hier von Nothwendige wird ebenfalls an den Aufsätzen und Lesestücken erläutert.

d. Die schriftlichen Arbeiten, bei denen auf allen Stufen eine sorgfältige und möglichst verständliche Korrektur durch den Lehrer stattfinden muß, bestehen bis zur V. Klasse einschließlich in orthographischen und grammatischen Uebungen, sowie in der Wiedergabe kleiner, in der Schule tüchtig vorbereiteter Erzählungen. In der V. Klasse kommen noch kleine Beschreibungen hinzu, zu welchen auch der Unterricht in der Naturgeschichte Stoff liefert. — In den Klassen IV und III werden die orthographischen und grammatischen Uebungen fortgesetzt und zum Abschluß gebracht. Die Aufsätze bestehen in Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichen, Uebersetzungen und Bearbeitungen französischer Stücke und Schilderungen. Die Aufsätze werden auf dieser Stufe von dem Lehrer in der Schule nach Inhalt und Anordnung durchgearbeitet. In den beiden oberen Klassen wird den Schülern allmählich eine größere Selbstständigkeit gelassen. Doch muß auch hier in der Regel eine Besprechung des Stoffs vorausgehen. Die Themata sind nur solchen Gebieten zu entnehmen, über die der Schüler durch den seither genossenen Unterricht einen genügenden Ueberblick gewonnen hat.

3. Französische Sprache.

Das Lehrziel ist folgendes: Die Schüler sollen das Französische richtig aussprechen lernen, mit den Hauptregeln der Grammatik betraut werden, sich einen genügenden Wortschatz aneignen und auch einige Gewandtheit im mündlichen Gebrauch der Sprache erlangen. Sie sollen ferner mit einigen Stücken der französischen Literatur bekannt gemacht werden und die Fähigkeit erlangen, einen nicht allzuschweren Schriftsteller ohne Vorbereitung kurzsichtig zu lesen, und einfachere deutsche Stücke grammatisch richtig ins Französische zu übersetzen.

Der Unterricht im Französischen soll im engsten Anschluß an das Deutsche die Grundlage für die grammatische Ausbildung überhaupt liefern.

a. Grammatik. In den Klassen VI und V werden mit Benutzung eines Elementarbuches die Regeln der Aussprache, die ganze regelmäßige Formenlehre, die gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter und einige wichtigere Sätze der Syntax durch fortgesetzte mündliche und schriftliche Uebung eingeprägt. Von Klasse IV an wird eine Grammatik eingeführt, die zugleich hinreichenden Uebungsstoff enthält. Unter beständiger Wiederholung des bereits behan-

delten grammatischen Stoffes sind an der Hand der Grammatik zunächst in der Klasse IV die unregelmäßigen Zeitwörter, die Verbindung der Verben mit avoir und être, sowie die un-
persönlichen und reflexiven Zeitwörter einzuprägen. In Klasse III folgt eine eingehende Formen-
lehre des Substantivs, Adjectivs und Adverbs, die Einübung der Zahlwörter und der Präpo-
sitionen, sowie die Regeln über die Wortstellung. In den Klassen II und I wird die Syntax
gelehrt und zum Abschluß gebracht. In der Klasse II wird zunächst die Tempus- und Modus-
lehre behandelt.

Der Lehrstoff der Grammatik wird durch Uebersetzen der in derselben enthaltenen Übungs-
stücke und bei der Lektüre den Schülern zu eigen gemacht. In den obersten Klassen werden
auch zusammenhängende deutsche Stücke ins Französische übersetzt.

b. Schriftliche Arbeiten. Die in bestimmten Zeiträumen anzufertigenden schrift-
lichen Arbeiten sind sämtlich von dem Lehrer zu corrigiren. Dieselben sollen abwechselnd
häusliche Exercitien sein, deren Stoff dem Übungsbuch entnommen worden, oder Extemporalien,
die sich besonders an die französischen Stücke des Übungsbuches oder an die Lektüre anschließen,
und für die der Schüler sich vorzubereiten vermag.

Durch alle Klassen hindurch werden französische Diktate in aufsteigender Schwierigkeit
gegeben, um das Ohr zu üben und die Orthographie zu befestigen.

c. Lektüre. In den Klassen VI und V werden die im Übungsbuch enthaltenen Stücke
benutzt. Von Klasse IV an kommt eine Chrestomathie zur Anwendung. In der für die beiden
Oberklassen bestimmten müssen die bedeutendsten Repräsentanten der französischen Literatur durch
größere Stücke vertreten sein. In beiden Klassen sind außerdem einige zusammenhängende Werke
durchzunehmen, namentlich ist in Klasse I ein französisches Drama zu lesen.

Die Sprechübungen sind an die Behandlung des grammatischen Stoffes und der Lesestücke
anzuknüpfen.

4. Englische Sprache.

Die Schüler sollen Sicherheit in der Aussprache gewinnen, sich die wichtigsten Regeln der
Grammatik aneignen und außerdem so weit gebracht werden, daß sie leichtere prosaische und
poetische Werke der englischen Literatur verstehen und einfachere deutsche Stücke mündlich und
schriftlich ins Englische übersetzen können.

a. Grammatik und schriftliche Arbeiten. In Klasse IV und III ist zunächst die
Aussprache zu üben. Außerdem werden mit Benutzung eines Elementarbuches die Formenlehre
und die wichtigsten Regeln der Syntax eingeprägt. In Klasse II und I wird mit Benutzung
einer systematischen Grammatik der in den vorhergehenden Klassen durchgenommene Stoff repe-
tirt und der Unterricht in der Grammatik zum Abschluß gebracht.

Für die schriftlichen Arbeiten und Diktate gelten dieselben Bestimmungen wie im Fran-
zösischen.

b. Lektüre. Es werden zunächst die im Elementarbuch enthaltenen Lesestücke benutzt.
Später wird eine Chrestomathie eingeführt. In Klasse II und namentlich in Klasse I sind auch
zusammenhängende Werke zu lesen. Zu Sprechübungen bietet sich hinlängliche Gelegenheit bei
Behandlung der Grammatik und der Lektüre.

5. Geschichte.

Die Schüler sollen sich eine hinlängliche Kenntniß der wichtigsten historischen Thatfachen
erwerben und den inneren Zusammenhang derselben nach Kräften erkennen lernen. Durch Be-
kanntwerden mit hervorragenden Persönlichkeiten und Handlungen sollen Charakter und Gemüth
gebildet und die Liebe zum Vaterlande geweckt werden.

Dem Unterricht ist ein Lehrbuch zu Grunde zu legen. Die Schüler sind von den untersten
Klassen an zu gewöhnen, den behandelten Stoff in zusammenhängender Weise frei nachzuerzählen.

In den Klassen VI und V kommt die Geschichte der alten Kulturvölker, namentlich die
der Griechen und Römer, in einzelnen Bildern zur Behandlung.

In Klasse IV wird dann die Geschichte der Römer bis zum Ausgang des weströmischen
Reiches im Zusammenhang durchgenommen.

Für die drei oberen Klassen vertheilt sich der Stoff in folgender Weise:

Klasse III. Das Mittelalter bis Rudolf von Habsburg.

Klasse II. Geschichte von Rudolf von Habsburg bis zum westfälischen Frieden.

Klasse I. Geschichte vom westfälischen Frieden bis zur Gegenwart.

In diesen drei Klassen tritt die deutsche Geschichte in den Vordergrund, wobei die Geschichte des Großherzogthums Hessen besonders zu berücksichtigen ist. Im Anschluß an sie kommt das Wichtigste aus der Geschichte der übrigen Völker zur Darstellung.

6. Geographie.

Das Ziel ist: Uebersichtliche Kenntniss der Erdoberfläche nach ihrer Gestaltung, ihren Eigentümlichkeiten und wichtigsten Produkten, Bekanntschaft mit der politischen Geographie und den Hauptlehren der physikalischen und mathematischen Geographie.

Die Ueberladung der Schüler mit einer allzugroßen Fülle von politischem und statistischem Material ist zu vermeiden. Die wichtigsten Verkehrslinien, Eisenbahnen, Kanäle u. s. w. sind zu berücksichtigen. Mit dem geschichtlichen Unterricht ist angemessene Verbindung zu erhalten.

Zur Ausbildung der Vorstellung dienen außer den Karten einfache Skizzen, welche der Lehrer an der Tafel entwirft und auch von den Schülern entwerfen läßt.

Ein Lehrbuch ist einzuführen.

Der Stoff vertheilt sich in folgender Weise:

Klasse VI. Feststellung der geographischen Vorbegriffe. Es wird dabei von der Heimat ausgegangen, und das Großherzogthum Hessen nebst den anstoßenden Länderteilen behandelt. Hieran schließt sich eine übersichtliche Betrachtung der Erdoberfläche.

Klasse V. Deutschland.

Klasse IV. Europa als Erdtheil und die außerdeutschen Länder Europas.

Klasse III. Die außereuropäischen Erdtheile.

Klasse II. Allgemeine Wiederholung mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, bezw. des Großherzogthums Hessen.

Klasse I. Das Wichtigste aus der mathematischen und physikalischen Geographie.

7. Mathematik.

Die Mathematik ist der Lehrgegenstand, welcher neben der Grammatik ganz besonders dazu berufen ist, den Verstand des Schülers zu bilden und ihn an ein streng richtiges Denken und Schließen zu gewöhnen. Dies muß für die Methode des Unterrichts bestimmend sein. Es ist auf allen Stufen darauf zu sehen, daß der Schüler sich den Stoff vollkommen zu eigen macht und den inneren Zusammenhang faßt. Das Auffinden und Führen der Beweise und die Lösung zahlreicher Aufgaben müssen dazu beitragen, daß dies erreicht wird. Hierbei ist schon frühzeitig Sorge zu tragen, daß die Schüler lernen sich selbst zu helfen. Aufgaben, die bloß durch besondere, nicht leicht zu findende Kunstgriffe gelöst werden können, sind auszuschließen. Das Kopfrechnen ist bis in die obersten Klassen und in allen Zweigen des mathematischen Unterrichts zu pflegen. — Der mathematische Unterricht ist mindestens in den 3 oberen Klassen je in die Hand desselben Lehrers zu legen. Es kann hier je nach Bedürfnis für gewisse Zeit die Geometrie oder die Algebra vorwiegen, indem einem dieser Fächer der größte Theil der für beide angelegten Stunden gewidmet wird.

Der Unterricht umfaßt das bürgerliche Rechnen, die allgemeine Arithmetik und die Algebra bis zu den quadratischen Gleichungen mit 2 Unbekannten, die Planimetrie, ebene Trigonometrie und die Elemente der Stereometrie.

Für die einzelnen Disciplinen sind Lehrbücher und Aufgabesammlungen einzuführen.

Der Stoff vertheilt sich in folgender Weise auf die einzelnen Klassen:

a. Gemeine Arithmetik.

In Klasse VI. Wiederholung der 4 Grundrechnungsarten mit ganzen, unbenannten und benannten Zahlen. Die Theilbarkeit der Zahlen. Der größte gemeinschaftliche Theiler und das kleinste gemeinschaftliche Vielfache zweier Zahlen. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen. Leichtere Regelbetri-Aufgaben, gelöst durch Zurückführen auf die Einheit.

In Klasse V. Die Decimalbrüche, abgekürztes Rechnen mit Decimalbrüchen. Einfache und zusammengesetzte Regelbetri mit Zurückführung auf die Einheit.

In Klasse IV. Wiederholung des gesammten Pensums der vorhergehenden Klassen. Fortgesetzte Uebung im bürgerlichen Rechnen an immer schwieriger werdenden Aufgaben.

In Klasse III. Fortgesetztes Einüben der bürgerlichen Rechnungsarten. Anwendung der Proportionen beim Lösen von Regelbetri-Aufgaben.

Bei dem Rechenunterricht ist streng darauf zu sehen, daß der Schüler einen wirklichen Einblick in die ausgeführten Operationen bekommt. Er ist stets dazu anzuhalten, über die von ihm gelöste Aufgabe an der Tafel kurz und bestimmt Rechenschaft zu geben.

b. Allgemeine Arithmetik und Algebra, Geometrie.

Die Geometrie beginnt in Klasse V mit einem Anschauungsunterricht. Im zweiten Semester wird mit der systematischen Planimetrie der Anfang gemacht. Punkt, gerade Linie, Winkel, Parallellinien und die drei ersten Kongruenzsätze.

In Klasse IV: Planimetrie. Ausführliche Repetition des in Klasse V Durchgenommenen. Die Kongruenz der gradlinigen Figuren. Sätze vom Kreis, die mit Hilfe der Kongruenz zu beweisen sind.

In Klasse III: Planimetrie. Der Kreis und die regulären Polygone. Gleichheit der Flächen. Proportionen. Ähnlichkeit.

Allgemeine Arithmetik und Algebra. Die vier Grundrechnungsarten in allgemeinen Zahlen. — Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten, Proportionen, Potenzen und Wurzeln. Ausziehen der Quadratwurzeln. Übung im Zerlegen in Faktoren.

In Klasse II: Geometrie. Proportionen im Kreise, Kreisberechnung. Trigonometrie der Ebene.

Allgemeine Arithmetik und Algebra. Übung im Rechnen mit Potenzen und Wurzeln. Logarithmen. Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten. Quadratische Gleichungen.

In Klasse I: Geometrie. Lösen von trigonometrischen Aufgaben. Schwierigere Aufgaben aus der Planimetrie. Elemente der Stereometrie.

Allgemeine Arithmetik und Algebra. Quadratische Gleichungen mit 1 und 2 Unbekannten. Komplexe Zahlen. Arithmetische und geometrische Progressionen. Zinsezins- und Rentenrechnung. Diophantische Gleichungen.

8. Naturwissenschaften.

Der Unterricht in den Naturwissenschaften soll dem Schüler einen gewissen Schatz von Kenntnissen überliefern, ihm Freude an der Natur beibringen und ihn beobachten und das Beobachtete geistig verwerthen lehren.

a. Naturgeschichte.

Lehrziel ist: Kenntnis der hauptsächlichsten Thier- und Pflanzenformen, namentlich der einheimischen und für uns besonders wichtigen; Bekanntschaft mit den unterscheidenden Merkmalen und den hierauf begründeten Systemen; Kenntnis der Hauptorgane des menschlichen, thierischen und Pflanzen-Körpers, sowie ihrer Funktionen; Ueberblick über die wichtigsten Mineralien und Felsarten, sowie über deren Lagerungsverhältnisse. — Aus der großen Fülle von Stoff ist nur relativ Weniges herauszugreifen, dies aber eingehend zu behandeln und stets die Verbindung zu einem Ganzen herzustellen. — Ueberall ist von der Anschauung auszugehen.

Von Klasse IV an ist ein Lehrbuch einzuführen.

Auf die einzelnen Klassen vertheilt sich der Stoff in folgender Weise:

In Klasse VI wird durch Betrachtung einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Repräsentanten des Thier- und Pflanzenreichs zunächst das Beobachtungs- und Unterscheidungsvermögen geübt. In der Zoologie wird dabei mit den Wirbelthieren begonnen.

In Klasse V werden die früher behandelten und die neu hinzutretenden Repräsentanten der beiden Reiche nach ihrer Verwandtschaft in Gruppen zusammengestellt.

In Klasse IV und III. Systematische Uebersicht des Thier- und Pflanzenreichs. Das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie. Kurze Betrachtung der hauptsächlichsten Organe des menschlichen Körpers und ihrer Verrichtungen.

Das Sommerhalbjahr wird vorzugsweise für Botanik, das Winterhalbjahr dagegen für Zoologie benützt.

In den Klassen I und II Mineralogie im Anschluß an die Chemie, die wichtigsten Felsarten und ihre Lagerungsverhältnisse.

b. Physik.

Lehrziel: Kenntnis der wichtigsten physikalischen Erscheinungen und ihrer Gesetze, mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Anwendungen.

In den beiden unteren Jahreskursen beruht der Unterricht fast ausschließlich auf der Anschauung. An den in der Natur beobachteten Vorgängen und zahlreichen Versuchen werden die Schüler auf die Erscheinungen aufmerksam gemacht, daraus die Gesetze abgeleitet und dann auf die Ursachen, die Kräfte hingewiesen. — In der obersten Klasse tritt die deduktive Behandlung mehr hervor, jedoch muß das Experiment auch hier die Hauptrolle spielen. Ein Lehrbuch ist einzuführen.

Der Unterrichtsstoff vertheilt sich in folgender Weise auf die einzelnen Klassen:

In Klasse III. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Einiges aus der Mechanik, soweit es zum Verständnis des Späteren nothwendig ist, mit Begründung durch das Experiment. Einiges aus der Wärmelehre.

In Klasse II. Wärme, Magnetismus und Elektrizität.

In Klasse I. Das Nothwendigste aus der Akustik, Katoptrik, Dioptrik, das Auge und die optischen Instrumente. Mechanik. Uebersichtliche Wiederholung.

e. Chemie.

Lehrziel: Die Elemente der anorganischen Chemie, sowie das Wesentlichste aus der chemischen Technologie der wichtigeren anorganischen Produkte. — Ein Lehrbuch ist einzuführen.

Der Stoff ist in angemessener Weise auf die Klassen II und I zu vertheilen.

9. Zeichnen.

Der Unterricht im Zeichnen beginnt mit Vorzeichnen durch den Lehrer an der Schultafel; daran reiht sich das Zeichnen nach Vorlagen, Modellen und Gipsabgüssen in methodischer Folge, wobei auch den antiken Formen Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. An der graphischen Nachbildung von großen geometrischen Körpern sind die Schüler mit den wichtigsten Gesetzen der Perspektive bekannt zu machen; hier können Ornamente der Baukunst mit Erfolg beigezogen werden. Zur Ausbildung des Farbensinns soll thunlichst Gelegenheit gegeben werden.

Das geometrische Zeichnen wird in den beiden oberen Klassen gelehrt. In Klasse II kommen zunächst geometrische Konstruktionen zur Ausführung; in Klasse I Aufgaben aus der Projektionslehre.

10. Schreiben.

Der Schreibunterricht schließt in Klasse IV ab. Doch werden fakultative Schreibstunden für Schüler der 3 oberen Klassen eingerichtet, zu deren Besuch solche Schüler, die sich nicht bemühen, leserlich und sauber zu schreiben, auch gezwungen werden können.

11. Turnen.

Der Turnunterricht hat den Zweck, durch geeignete Leibesübungen Gesundheit, Kraft und Gewandtheit zu fördern, sowie Muth, Entschlossenheit, Ausdauer und den Sinn für Ordnung und Pünktlichkeit zu entwickeln. Zugleich hat das Turnen bei höheren Schulen die Aufgabe, die erhöhte geistige Anstrengung auszugleichen. — Den Übungsstoff bilden: — folgt derselbe.*)

12. Singen.

Der Gesangunterricht zerfällt in theoretische und praktische Übungen, die in stete Verbindung zu setzen sind.

Aufgabe der ersteren ist, die Schüler mit den wesentlichen melodischen, rhythmischen und dynamischen Tonverhältnissen bekannt zu machen, die gewöhnliche Bezeichnung, Notenschrift, Vorzeichen, zu sicherer Kenntnis zu bringen und eine befriedigende Fertigkeit im Treffen zu erzielen.

Bei den praktischen Übungen sind Volkslieder und Choräle zu pflegen.

Während des Stimmwechsels sind die Schüler von der Theilnahme am Gesange fern zu halten. Der Gesangunterricht ist im Allgemeinen obligatorisch; doch ist wegen Mangels an Stimme und Gehör eine Dispensation zulässig.

*) Wir verweisen auf den amtlichen Lehrplan, der beweist, welche Bedeutung dem Turnunterricht beigelegt wird.

13. Handelskunde.

Da, wo örtliche Verhältnisse es wünschenswerth erscheinen lassen, können in Klasse II und I je 1—3 Stunden für kaufmännisches Rechnen und Buchhalten verwandt werden. Der Unterricht ist fakultativ. Die an ihm theilnehmenden Schüler können von 1 Zeichenstunde und unter Umständen auch von 1 Stunde Mathematik dispensirt werden.

Nachtrag.

Lehrplan

für diejenigen Schüler der Realschule II. Ordnung, welche an dem fakultativen Lateinunterrichte Theil nehmen.

An den Realschulen II. Ordnung kann ein fakultativer Lateinunterricht eingeführt werden, wenn an dem betreffenden Orte keine Realschule I. Ordnung vorhanden ist.

Der fakultative Lateinunterricht beginnt entweder in Klasse V oder in der obersten Vorschulklasse, und wird in Abtheilungen gegeben, welche den einzelnen Klassen der Realschule parallel laufen. Bei geringer Schülerzahl können, die beiden untersten ausgenommen, je zwei Abtheilungen kombinirt werden. Für die drei oberen Abtheilungen sind je 3, für die unteren je 4 Stunden anzusetzen.

Damit die Schüler nicht mit Unterrichtsstunden überlastet werden, sind die Lateinschüler von folgenden Stunden zu dispensiren:

- a. in Klasse VI, wenn das Latein bereits in der Vorschule beginnt, von 1 Stunde Deutsch, die für Lektüre und Uebungen verwendet wird, 1 Stunde Zeichnen und 1 Stunde Schreiben;
- b. in Klasse V von 1 Stunde Deutsch (Lektüre und Uebungen) und 1 Stunde Zeichnen;
- c. in Klasse IV von 1 Stunde Deutsch (Lektüre und Uebungen) und 1 Stunde Zeichnen;
- d. in Klasse III von 1 Stunde französischer Lektüre;
- e. in Klasse II und I von je 1 Stunde geometrischem und 1 Stunde Freihand-Zeichnen.

Auf Wunsch der Eltern oder deren Stellvertreter können die Schüler, welche an dem fakultativen Lateinunterrichte Theil nehmen, von dem Gesangunterricht dispensirt werden.

Die Lateinschüler werden zu dem in dem Lehrplane der Realschulen II. Ordnung unter 13 vorgesehenen Unterricht in der Handelskunde nicht zugelassen.

In den unteren Abtheilungen wird die Formenlehre eingeübt. Beginnt der Lateinunterricht in Klasse V, so wird in Klasse II und I das Wichtigste aus der Syntax durchgenommen, im anderen Falle geschieht dies in den Klassen III, II und I. Während in den unteren Abtheilungen das Exercitium nach dem Übungsbuche vorherrscht, tritt dasselbe in den oberen hinter die rasch zu fördernde Lektüre zurück. Gelesen werden in den Klassen II und I, bezw. in den Klassen III, II und I Cornelius Nepos, Cäsar de bello gallico und Ovids Metamorphosen, letztere nur in der obersten Abtheilung.*)

b. Erläuterungen.

Im Lehrplane finden hier folgende Abweichungen vom Normalplane statt.

Religion: Die katholischen Schüler haben in Kl. VI—III je 3 St., die Israeliten in VII

5, in VI—III je 3 St. (isr. Religionslehre nebst Hebräisch; bibl. Gesch.).

Rechnen: Kl. III 2, II 1 St., (Kl. I Wiederholungen).

*) Da für Math. und geom. Zeichnen in Kl. II 6 Stunden angesetzt sind, kommt eine Stunde Dispens für Kl. II nicht in Betracht.

Allg. Arithmetik, Algebra } Kl. III 4, II 5 St.
Geometrie, geom. Zeichnen }
Chemie und Mineralogie: Kl. II u. I je 2 St.
Latein: f. Nachtrag zum amtlichen Lehrplan (Kl. VII—IV je 4 St., Kl. III—I je 3 St.).
Griechisch: (privatim) eine Abth. in 2 St., Schüler aus III u. II.

Spezieller Lehrplan.

Religion.

a. Katholischer Religionsunterricht.

Klasse VI u. V. 1. Religionslehre. — Das Sacrament der Buße und die Lehre von den Geboten und Gnadenmitteln nach dem Diözesan-Katechismus (zweites u. drittes Hauptstück). 2. Biblische Geschichte. Die Geschichte des neuen Bundes bis zur Einsetzung des heiligen Altarsacramentes (Bibl. Geschichte von Schuster N. 7. Nro. 1 bis 64).

Klasse IV u. III. 1. Religionslehre. — Das Sacrament der Buße und die Glaubenslehre nach dem Diözesan-Katechismus (zweites u. drittes Hauptstück).*) 2. Biblische Geschichte. Die Geschichte des neuen Bundes bis zur Einsetzung des heiligen Altarsacramentes (Bibl. Geschichte von Schuster N. 7. Nro. 1 bis 64).*)

Klasse II u. I. 1. Religionslehre. Die Sittenlehre im Anschluß an die schwierigsten Fragen des Katechismus. 2. Kirchengeschichte. Von der Gründung des deutschen Reichthums bis zu Gregor VII. (800—1073).

b. Evangelischer Religionsunterricht.

Klasse VII, VI u. V. 1. Biblische Geschichte. Die Erzählungen aus dem alten Testament nach Schufnecht von § 1—97: Schöpfung der Welt bis zur Geburt Jesu Christi. Aus dem neuen Testament die Gleichnisse des Herrn. 2. Katechismus. a) Glaubenslehre nach dem badischen Katechismus: Die 4 ersten Hauptstücke. b) Sittenlehre: Von den Pflichten gegen Gott und gegen uns selbst. Auswendig wurde gelernt eine Anzahl Kirchenlieder aus dem evangelischen Gesangbuch für das Großherzogthum Hessen.

Klasse IV u. III. 1. Biblische Geschichte: Wiederholung der Geschichte des alten Testaments von der Schöpfungsgeschichte bis auf Christus, mit Zugrundlegung der biblischen Geschichten von Schufnecht. Das Wichtigste aus den Geschichten des neuen Testaments im Anschluß an das christliche Kirchenjahr. Beschreibung des jüdischen Landes. Erklärung der Namen und Bedeutung der Sonn- und Festtage. 2. Katechismus. a) Glaubenslehre: Wiederholung der 4 ersten Hauptstücke, sodann neu das 5. und 6. Hauptstück: die Lehre vom heiligen Geist, seinen Gnadenwirkungen und Gnadenmitteln und vom künftigen Leben, mit Zugrundlegung des badischen Katechismus. b) Sittenlehre: Von den Pflichten gegen Gott. Erklären und Memoriren einer Anzahl Kirchenlieder.

Klasse II u. I. 1. Bibelfunde des alten und neuen Testaments nach Palmers Lehrbuch § 1—48, nebst Lesen und Erklären der wichtigsten Abschnitte aus dem alten Testament und den Evangelien des neuen Testaments mit besonderer Rücksicht der Leidensgeschichte Christi. 2. Kirchengeschichte: Von der Stiftung der Kirche bis zur Reformation nach Palmers Lehrbuch § 1—30.

c. Israelitischer Religionsunterricht.

Klasse VI u. V. Uebersetzung der Segensprüche nach Dr. Rahmer I. Curfus § 1—19. — Religion: Glaubenslehre nach Hercheimer § 1—57. — Biblische Geschichte: Die Bücher Samuel.

Klasse IV u. III. Uebersetzung und Erklärung der Gebote nach Rahmer I. C. § 1—19, II. C. § 1—10. — Religion: Pflichtenlehre § 123—224. — Biblische Geschichte: Von Saul bis zur Wegführung in die babylonische Gefangenschaft.

Klasse II u. I. Uebersetzung und Erklärung wie Kl. III. — Religion: Nach eignen Diktaten.

*) Gemäß der Einrichtung der beiden Lehrbücher wurden in den unteren Abtheilungen des Religionsunterrichtes die leichteren Fragen und Abschnitte mit Uebergang der schwierigeren gelehrt, während die letzteren in der betreffenden höheren Abtheilung hinzugenommen wurden.

Mathematik.

Rechnen. Kl. II. Gesellschaftsrechnung, Münz- und Mischungsrechnung, einiges aus der Wechselrechnung, Wiederholungen der Procent- und Diskontorechnung.

Kl. I. Wiederholung der bürgerlichen Rechnungsarten.

Chemie und Mineralogie.

Kl. II. Betrachtung der wichtigeren Elemente und ihrer einfachen Verbindungen.

Kl. I. Betrachtung der wichtigeren Elemente und ihrer Verbindungen; im Anschluß daran einiges aus der chemischen Technologie. Das hauptsächlichste aus der Mineralogie.

c. Lehrbücher, Pensä, Lektüre.

Vorschule, s. vorn. Religion s. unter b.

Deutsch.

Lesebuch von Baldamus 2 in VI, 3 in V, 4 in VI, 5 in III u. II, 6 in I. — Wallenstein und Götz v. B. in II, Jungfrau v. Orl., Hermann u. Dorothea und Minna von Barnhelm in I.

Französisch.

Plöb, Elementargrammatik: Lect. 1—60 in VI, 61—112 in V.

Plöb, Schulgrammatik: L. 1—28 in IV, 29—45 in III, 46—57 in II, 58—79 in I. Vorerst in Kl. IV—I Lectures choisies von Plöb, da die Schüler dieses Buch erst seit Ostern 1879 in Händen haben.

Englisch.

Zimmermann, Lehrbuch der engl. Sprache: Lect. 1—40 1. Curfus in IV; 41 (1. Curfus) — 4 (2. Curfus) in III; 5 (2. Curfus) — 31 in II; 32—34 in I.

Lüdeckings engl. Lesebuch in III—I. In I Goldsmith, Vicar of Wakefield, c. 1—VII, ed. Pfeiffer.

Das Pensum in der franz. Sprache kann zum Theil erst im nächsten Jahre erreicht werden.

Geschichte.

Stade, Erzählungen aus der griech. Geschichte in V, aus der röm. Geschichte in IV. David Müllers Leitfaden in III—I.

Geographie.

Seydlich, kleine Schulgeogr. in V, IV, II. In III Daniels Leitfaden, fortan auch Seydlich. In I Dronkes Leitfaden der Geographie, Curfus V.

Mathematik.

Löfer, IV. Heft in Kl. VI u. V, Heft IV u. V in Kl. V u. IV. Reeb, Rechenbuch für höhere Lehranstalten in III, II u. I. Bardey, Aufgabensammlung in III, II, I. Kambsly, II. Planimetrie (§ 1—44) in V und (§ 1—100 mit Auswahl) in IV; fortan auch in III. Brodmann, Lehrbuch der Planimetrie in III u. II; desgl. Lehrbuch der Stereometrie in I.

Naturgeschichte.

Bänitz, Lehrbuch der Botanik in VI—III. Bänitz, Lehrbuch der Zoologie in VI—III.

Physik.

Bänitz, Lehrbuch der Physik.

Chemie und Mineralogie.

Bänitz, Lehrbuch der Chemie und Mineralogie.

Lateinisch.

Plöb, latein. Vorschule 1—29 in VII, 1—62 in VI, 1—106 in V. Kl. IV Repetition der Lect. 58—118 in Plöb. — Stücke aus Ostermann für Quinta Abth. I—IX. Kl. III: Repet. der Formenlehre. Die wichtigsten Regeln aus der Casus- und Satzlehre nach Siberti-Meiring. Stücke aus Ostermann für Quinta X—XIV. Kl. II u. I: Repet. der Formen- und Satzlehre nach Siberti-Meiring bis § 48 mit Auswahl. Corn. Nep.: Paus. Cim. Lys. Con. Kapitel aus Caes. bell. gall. I.

Griechisch.

(Privatim, in 2 St., eine Abth., Sch. aus III u. II.) Curtius, Formenlehre der Nomina und des regelm. Verbums auf o bis § 253 mit Auswahl. Mündl. u. schriftl. Uebers. der entsprechenden griechischen und deutschen Stücke in Schenkl's Elementarbuch. 2*

2. Die Lehrer.

Der Personalbestand ergibt sich aus folgender Tabelle über die Vertheilung des Unterrichts an die Lehrer.

Lehrer a. ordentliche	Lehrgegenstände	Zahl der Stunden in den Klassen							Zu- sammen
		VII	VI	V	IV	III	II	I	
Director Dr. Otto Schneider, Ordinarius der I. Kl.	Deutsch Französisch	—	—	—	—	—	—	4	17
		—	—	—	—	5	4	4	
Großh. Reallehrer Dr. Ludwig Schaum, Ordin. der II. Kl., Bibliothekar	Deutsch Geschichte Lateinisch Griechisch	—	—	—	—	—	4	—	24
		—	—	—	—	—	2	2	
		—	—	4	4	3	3		
		—	—	—	—	2		—	
Großh. Reallehrer Dr. Karl Kemmer, Ordin. der III. Kl.	Mathematik Deutsch Lateinisch	—	—	—	—	4	5	7	24
		—	—	—	—	4	—	—	
Großh. Reallehrer Hermann Jäger (Naturhist., phys. und chem. Sammlungen)	Physik Chemie und Mineralogie Naturgeschichte Geographie	—	—	—	—	2	2	2	24
		—	—	—	—	—	2	2	
		—	2	2	2	2	—	—	
		—	—	—	—	2	2	2	
Großh. Reallehrer Gustav Lenz, Ordin. der IV. Kl.	Deutsch Englisch Französisch Geschichte	—	—	—	5	—	—	—	24
		—	—	—	3	3	3	3	
		—	—	—	5	—	—	—	
		—	—	—	—	2	—	—	
Großh. Reallehrer Alfred Haller, Ordin. der V. Kl.	Rechnen Geometrie Deutsch Französisch	—	—	—	4	2	1	—	24
		—	—	2	2	—	—	—	
		—	1	—	—	—	—	—	
		—	6	6	—	—	—	—	
Reallehrer Joseph Schmitz	Deutsch Geschichte Geographie Lateinisch	—	5	5	—	—	—	—	26
		—	2	2	2	—	—	—	
		—	2	2	2	—	—	—	
		4	—	—	—	—	—	—	
Reallehrer Heinrich Staffen, Ordin. der VI. Kl.	Rechnen Zeichnen Turnen Singen Schreiben	—	4	4	—	—	—	—	29
		—	2		2		2		
		1	2		2		2		
			1		1		1		
		—	1			—	—	—	
		—	1	—	1	—	—	—	
			2		—	—	—	—	
Reallehrer Johann Ziegler, Ordin. der Vorschule (Kl. VII)	Lesen Sprachlehre Rechtschreiben Anschauungsunterricht (Deutsch und Heimatkunde) Formanschauung Naturgeschichte Rechnen Schreiben	6 3 3 2 1 1 6 3	— — — — — — — —	— — — — — — — —	— — — — — — — —	— — — — — — — —	— — — — — — — —	— — — — — — — —	25

Lehrer b. außerordentliche	Lehrgegenstände	Zahl der Stunden in den Klassen						Zu- sammen
		VII	VI	V	IV	III	II	
Pfarrer Dr. August Bergmann, evang. Religionslehrer	Religion (evang.)	2		2		2		6
Kaplan Joseph Engelhardt, kathol. Religionslehrer	Religion (kathol.)	2	3		3		2	10
Kreisrabbiner Moses Lebrecht, isral. Religionslehrer	Israël. Religionslehre nebst Hebräisch zc.	5	3		3		2	13

3. Schülerbestand von 1880/81.

a. Statistik der Anstalt.

Klassen	a.								b.	c.	d.	e.	f.	g. Konfession				h. Herkunft			
	Bestand am Schlusse des Vorjahres	Davon in den Ferien ausgetreten	Wirklicher Bestand aus dem Vorjahre	Von diesen sind 1. verlegt	2. nicht verlegt	Zu diesen aa. die Verlegten bb. die neu Aufge- nommenen	Bestand am Anfange des Schuljahres	Ein- gang im Laufe des Schuljahres						Gesamt-Zahl	Abgang	Bestand am Schlusse des Schuljahres	Katholiken	Evangelische	Alt-katholiken	Israeliten	Aus Bingen
I	2	—	2	—	2	12	—	14	—	14	1	13*	8	3	—	3	8	2	4	—	
II	14	1	13	12	1	17	1	19	—	19	1	18	9	3	—	7	10	3	6	—	
III	20	1	19	17	2	34	1	37	3	40	4	36	17	10	—	13	25	6	8	1	
IV	42	2	40	34	6	25	2	33	—	33	3	30	15	8	1	9	16	10	5	2	
V	35	6	29	25	4	24	8	36	4	40	3	37	21	5	—	14	27	5	8	—	
VI	30	1	29	24	5	14	23	42	6	48	2	46	33	5	—	10	36	8	4	—	
VII	27	2	25	14	11	—	16	27	2	29	1	28	13	6	—	10	25	1	3	—	
Sa.	170	13	157	126	31	126	51	208	15	223	15	208*	116	40	1	66	147	35	38	3	
													223				223				

Vergleicht man diese Tabelle mit der vorjährigen, so ergibt sich eine **Zunahme** der neu Eingetretenen (66) um 26, des Endbestandes (208 weniger die mutmaßliche Zahl der Abiturienten (13)) um 15, der Gesamtfrequenz (223 gegen 201) um 22 Schüler. Ein in eine höhere Klasse versetzter Schüler ist doppelt gezählt. Bei gleicher Zahl der im Laufe des Schuljahres ein- und der ausgetretenen Schüler (15) ergibt sich ein gleicher Anfangs- und Endbestand (208).

*) Davon geht die Zahl der diesjährigen Abiturienten ab.

b. Nachricht über die Ostern bezw. Herbst abgegangenen und über die ausgetretenen Schüler.

Folgende Schüler erhielten nach mindestens einjährigem erfolgreichen Besuche der ersten Klasse das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst sowie ihr Abgangszeugnis:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Hermann Anling aus Bingerbrück. | 12. Jakob Hoffmann aus Ober-Wesel. |
| 2. Joseph Arnold aus Bingen. | 13. Peter Krämer aus Bingen. |
| 3. Karl Brilmayer aus Bingen. | 14. Emil Landau aus Bingen. |
| 4. Eduard Brodt aus Bingen. | 15. Michael Mayer aus Dromersheim. |
| 5. Franz Diez aus Sarmsheim. | 16. Heinrich Moeller aus Bingen. |
| 6. Rudolf Ebertsheim aus Bingen. | 17. A. Friedr. Müller aus Bingen. |
| 7. Wilhelm Ebertsheim aus Bingen. | 18. Emil Nathan aus Bingen. |
| 8. Wilhelm Fischer aus Bingen. | 19. Joh. Bapt. Nohn aus Bingen. |
| 9. Joseph Goebel aus Bingen. | 20. Theodor Petri aus Nieder-Ingelheim. |
| 10. Ludwig Handstein aus Gaulsheim. | 21. Ferdinand Simon aus Bingen. |
| 11. Jakob Hensel aus Bingen. | 22. Heinrich Soherr aus Bingen. |

Der unter 6. genannte Abiturient trat in das Gymnasium zu Kreuznach ein, die übrigen Abiturienten widmeten sich dem Handelsstand. Was die als im Schuljahre außerdem „abgegangen“ bezeichneten Schüler betrifft (Tabelle unter a), so müssen wir vor allem den Tod zweier hoffnungsvoller Zöglinge der Anstalt beklagen. Den 25. Juni 1880 verstarb Heinrich Feyen, alt 10 Jahre, den 14. Januar 1881 Jakob Frey, alt 15 Jahre, beide aus Bingen. Das Lehrerkollegium und die entsprechenden Klassen gaben den Entschlafenen das letzte Geleit. Wegen Krankheit traten 2, wegen Wegzugs der Eltern 1, wegen plötzlichen Todesfalles in der Familie ebenfalls 1 Schüler aus. Ein Schüler gehört unter die Abiturienten, einer ward als verfehlt bereits erwähnt.

4. Chronik der Anstalt.

Wie im letzten Programme mitgetheilt wurde, genehmigte Großh. Ministerium den Bauplan, nach dem das alte Amtshaus zweckentsprechend umgebaut und durch einen Anbau nach Norden sowie einen sich wieder daran nach Westen anschließenden kleineren Neubau erweitert werden sollte.

Nachdem der wohlthätige Gemeinderath der Stadt Bingen die dazu nothwendigen Mittel im Betrage von M. 36 700 unter dem 13. März v. J. bewilligt hatte, wurde Mitte April mit dem Abbruch des nördlichen Giebels und Thurmes begonnen, der nördliche Flügel allmählich geräumt, 2 Volksschulklassen im bisherigen städtischen Prüfungs- und Saal untergebracht und eine Klasse in ein Nachbarhaus (oberes Zimmer des Herrn J. Weyl III., gerade der Anstalt gegenüber) verlegt. Die harte Zeit, in der wir mit 6 Realschul- und einer Volksschulklassen auf den südlichen Flügel und die beiden Eckzimmer beschränkt waren, ging mit Eintritt der Sommerferien zu Ende. Da die Oster- und Herbstferien verkürzt worden waren, stand vom 5. Juli den Arbeitern die Zeit der 7 Wochen Ferien zur Verfügung. Das Wetter war dem Bau äußerst günstig und der schwierige Umbau besonders des nördlichen Flügels schritt unter der Leitung des Herrn Stadtbaumeisters Doll so rasch vorwärts, daß die bis zur Fertigstellung des neuen Volksschulgebäudes bei uns verbleibende I. städt. Knabenklasse schon am 29. Juli ihr Lokal und unsere Klassen am 16. August 5 neue Klassenzimmer, im Herbst 2 weitere Lehrsäle und den Zeichensaal, nach Weihnachten den Physiksaal beziehen konnten. Es gehen nunmehr 8 Lehrsäle nur nach dem Hofe.

Würdig verlief die erste Feier in einem der neu hergestellten Klassenzimmer, am 2. Sept. Die „Darmst. Ztg.“ berichtet darüber am 4. Sept. wie folgt:

„Bingen, 3. Sept. Gestern fand von halb 11 Uhr an zuerst für die Klassen I—IV, dann für die Klassen V—VII die öffentliche Schulfest in der Großh. Realschule statt, an der viele Eltern der Schüler sich beteiligten. In Abtheilung A begann die

Feier mit dem Gesang: Dem Vaterland (Nimm deine schönsten Melodien) von Abt, Chor. Nach Declamationen aus Klasse IV und III folgte das Lied: Treue Liebe bis zum Grabe, Mel. nach Stunz, Declamationen aus Klasse II und I und die Festrede des Herrn Directors (über die inneren Gründe und den äußeren Anlaß des deutsch-französischen Krieges, seinen Verlauf und seine Folgen), schließend mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Vaterland, Kaiser und Landesherren. In Abtheilung B wechselten Declamationen aus Klasse V—VII mit den Gesängen: Ich hab' mich ergeben und Ich hatt' einen Kameraden. Auf die Festrede des Reallehrers Herrn Dr. Kemmer, die in warm empfundenener, patriotischer Sprache die ergreifendsten Momente aus dem Leben Sr. Majestät des Kaisers zur Darstellung brachte und entsprechend abschloß, folgte wie am Schluß von Abtheilung A der Gesang: Heil dir im Siegerkranz.

In den Eingangsworten der Festrede des Directors begrüßte es derselbe als ein schönes Zusammentreffen, daß die erste Feier in dem der Hauptsache nach umgebauten Schulgebäude eine nationale sei und daß gerade an dem 10jährigen Gedenktage des glorreichen Ereignisses von Sedan die schwarz-weiß-rothe, die deutsche Flagge auf dem hoch emporragenden Gebälk des Neubaus wehe. Es ergibt sich daraus, daß der Real-schul-Um- und Neubau seinem Abschlusse nahe ist.

Die Feier fand in dem Lokale der Klasse VI statt, einem hohen, lichten, zweck-entsprechenden Schulraum."

Der Zeichen- und der Turnsaal wurden ebenfalls in angemessener Weise eingeweiht. Da sich nämlich hiesige Herren und Mitglieder des Lehrerkollegs zur Veranstaltung von Vorträgen verbunden hatten, deren Reinertrag zur Vermehrung der wissenschaftlichen Sammlungen der Anstalt, zum Theil zu einem milden Zwecke verwendet werden soll, so sprach am 23. November Herr Dr. Kemmer im Zeichen- und Turnsaal „Ueber Lenau“, Herr Jäger am 14. December vor. 3. im Turn- und Festsaal „Ueber das Komische“. Dabei erwähnen wir zugleich mit Dank des Vortrags von Herrn Lenz am 18. Januar „Ueber englische Erziehung“, des von Herrn Dr. Kover aus Mainz am 12. Februar „Ueber Vater Rhein in Sage und Dichtung“, sowie des Vortrags von Herrn Dr. Nordt den 22. Februar „Ueber Essen und Trinken“.

Vor allem statten wir aber unseren Dank der vorgesetzten Behörde sowie der Gemeindevertretung unserer Stadt dafür ab, daß nunmehr für unsere Anstalt helle, ruhige, wol eingerichtete Lokale hergestellt sind.

Wie wir bei Einführung der Klassen in die einzelnen neuhergestellten Theile wiederholt es ausgesprochen, hoffen wir, daß in dem schönen Gebäude Lehrerkollegium und Schüler der Anstalt immer bestrebt sein werden, die ihnen gesteckten Aufgaben würdig zu lösen.

Der Plan zum Umbau war, mit Benutzung von Plänen des Großh. Kreisbaumeisters Herrn Baurath Louis dahier sowie des Architekten Herrn Darapsky in Darmstadt, von Herrn Stadtbaumeister Doll entworfen und die unterzeichnete Direction im Zusammenwirken mit der hohen vorgesetzten Behörde, der Großh. Bürgermeisterei Bingen und der Baubehörde bemüht, das 1587 begonnene altertümliche Gebäude zu einem den Anforderungen der Gesundheitslehre und der Pädagogik entsprechenden Schulhause umzugestalten.

Abgesehen von dem Konferenzzimmer, der Bibliothek und ihrem Vorzimmer, dem Raum für Aufbewahrung der Turngeräthe, dem naturhist. Sammlungsraum, dem Directorzimmer mit dem Erker und Vorzimmer und der Wohnung des Bedellen (Küche und drei Stuben), enthält das Gebäude folgende Räume mit dem in Q.-M. beigefügten Flächeninhalt:

Lehrsaal I (Volkschulklasse) 44,96. Kl. II 37,36. Kl. III 49,56. Kl. IV 47,12. Kl. V 47,33. Kl. VI 50,75. Kl. I 28,29. Kl. VII 27,77. Physiksaal 83,04. Zeichenaal 87,45. Chem. Laboratorium 23,12. Physik. Cabinet 35,53. Turn- und Festhalle 129,71, dieser Raum also, wenn mit dem anstoßenden Lehrsaal (Kl. III) verbunden: 179,27 Q.-M. Die Höhe der Säle beträgt im unteren Stock 4,12, im oberen 3,87—3,97 M. Die Turnhalle hat 4,50 M. Höhe.

Das Directorzimmer geht auf den Hof, das Lehrerzimmer von der Straße durch auf diesen.

Der Neubau der Aborte wird im Frühjahr begonnen.

Im Zusammenhang mit dem Um- und Neubau erwähnen wir ferner mit Dank, daß nach Vereinbarung mit dem Comité, das im Jahre 1863 zusammgetreten war, um dem am

13. Mai 1863 verstorbenen Reallehrer August Hänlein einen Denkstein zu setzen, den Herren J. B. Soherr und H. Regnier von hier und Herrn Kreisbaumeister Köhler, jetzt in Darmstadt, sowie nach Einladung aller Herren, die damals Beiträge gezeichnet haben, im Turn- und Festsaal eine Gedenkplatte von polirtem Granit mit vergoldeter Inschrift angebracht ward, worauf außer Hänleins auch der seitdem verstorbenen beiden Directoren Arzberger und Sander gedacht ist. Der Ueberschuß (M. 254) soll später unter Wahrung des Ursprunges dieses Betrages zu künstlerischer Ausschmückung des Gebäudes benutzt werden.

Herr Baurath Louis stiftete für den Turnsaal eine werthvolle Büste von A. Spieß, wofür wir ebenfalls herzlichst danken.

Desgleichen sprechen wir unseren verbindlichsten Dank der hiesigen Spar- und Leihkasse aus, die uns den Betrag von M. 180 zur Anschaffung von 5 Bänken mit beweglichen Sitzen zur Verfügung stellte. Die Schenkung erhielt am 2. Februar die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung.

Abgesehen von dem, was mehr oder minder mit dem Umbau zusammenhängt, haben wir zu erwähnen, daß Ostern v. J. ein Wechsel im Lehrerkollegium eintrat.

Durch h. Verfügung vom 12. Februar wurde dem Gymnasial- und Reallehrer-Accessisten Alfred Haller in Bonn die provis. Verwaltung einer Lehrerstelle übertragen und derselbe am 5. April 1880, nach Weggang des provis. Reallehrers Dr. Scheffer, in seinen Dienst eingewiesen. Derselbe ward den 10. April 1856 zu Bilbel geboren, besuchte 1870—1873 das Großh. Gymnasium zu Darmstadt, bezog nach bestandener Maturitätsprüfung die Universitäten Gießen (1873—74) und Heidelberg (1874—75), das Polytechnikum in Dresden bis 1876, Gießen nochmals 1876/77. Studium: Mathematik und Naturwissenschaften. Die Facultätsprüfung bestand derselbe im Sommer 1878. Von September 1878 bis Ostern v. J. versah derselbe eine Lehrerstelle an der Kortegarn'schen Realschule in Bonn.

Durch Allerhöchste Dekrete vom 14. August wurden die provis. Reallehrer Gustav Lenz, Alfred Haller und Heinrich Stassen mit Wirkung vom 1. Oktober v. J. an definitiv angestellt.

Am 22. März v. J. verbanden wir mit der Hauptprobe zu unserer Schlussfeier eine entsprechende Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers. (Ueber 1881 vgl. das nächstjährige Programm.)

Den 3. Juni unternahmen die einzelnen Klassen mit den Ordinarien weitere Ausflüge: Kl. I und II nach Rheinböllen durch das Gebirge und zurück nach Nieder-Heimbach, Kl. III und IV nach Schlangenbad und Kloster Oberbach, Kl. V und VI durch den Wald nach Stromberg, Kl. VII in den Binger Wald.

Am 11. September begingen wir die Vorfeier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit durch einen Spaziergang in den Binger Wald, entsprechende Gesänge und eine Ansprache des Referenten.

Abgesehen von den oben erwähnten Geschenken und den uns zugestellten Sendungen mehrerer Verlagsbuchhandlungen erwähnen wir mit gebührendem Dank folgende Geschenke:

eine größere Zahl von Freiemplaren (33) des Lesebuchs von Paldamus, die uns Herr M. Diesterweg in Frankfurt zur Verfügung stellte,

ferner: The Taunus by Incedon und ein Bild des verstorbenen Zeichenlehrers Joly von Herrn Reallehrer i. P. Hillebrand;

das Notizblatt des Vereins für Erdkunde IV. Folge, I. Heft, Nr. 1—12, 1880, sowie die Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen, 20. B. 1880, 21. B. 1. und 2. Heft — beides von der Centralstelle für die Landesstatistik;

Bilder für Schule und Haus von Richter und Lange — von Herrn O. Vorhyszewski dahier;

Ornamente von W. Bogler, Heft 4 — von Herrn Stadtbaumeister Doll;
zwei Achatmandeln, Kalkstein mit Dendriten, muschelartige Concretionen, Stücke von dem Reiferwerke einer Gradiranstalt, Stücke eines versteinerten Baumstammes, ein junger Alligator und eine Kupferschlange — sämmtlich von Herrn Verwalter Keller.

Endlich sind wir Großh. Kreisamte Bingen, den Herren C. Beck, C. Gräff, L. Müller, J. Kacke und J. Weyl III. für gütige Ueberlassung von Räumen zur Unterbringung unserer Sammlungen bezw. von Schulbänken während der Bauzeit zu Dank verpflichtet.

5. Schulfeierlichkeiten.

a. Mittwoch den 6. April 10 Uhr

Turnschau

im Turn- und Festsaale.

b. Donnerstag den 7. April

Oeffentliche Prüfung

im Physik- und Prüfungsaaale.

Vormittag:

- 8 — 8³⁰ Deutsch und Französisch I der Director.
8³⁰ — 9 Mathematik I Herr Dr. Kemmer.
9 — 9³⁰ Englisch I und II Herr Lenz.
9³⁰ — 10 Deutsch und Geschichte II Herr Dr. Schaum.
10 — 10³⁰ Physik und Geographie III Herr Jäger.
10³⁰ — 11 Geschichte III Herr Lenz.
11 — 11³⁰ Mathematik IV Herr Haller.
11³⁰ — 12 Naturgeschichte IV Herr Jäger.

Nachmittag:

- 2³⁰ — 3 Rechnen V Herr Stassen.
3 — 3³⁰ Lateinisch IV und V Herr Dr. Schaum.
3³⁰ — 4 Geschichte VI Herr Schmitz.
4 — 4³⁰ Französisch VI Herr Haller.
4³⁰ — 5 Lateinisch VI Herr Dr. Kemmer.
5 — 5⁴⁵ Prüfung der Vorschule Herr Ziegler.

c. Die Schlussfeier

findet Freitag den 8. April um 10 Uhr im Turn- und Festsaale statt.

Das Programm dazu erscheint auf einem besonderen Blatte.

6. Bekanntmachung, die Organisation und Berechtigung der Anstalt sowie die Aufnahme in dieselbe betr.

Mit der Großh. Realschule steht ihre Vorschule in innigem Zusammenhange, der sich zum Theil auf die in beiden eingeführten Lehrbücher erstreckt.

Während bisher erst Knaben mit 7 Jahren in die Vorschule eintreten konnten, kann dies nunmehr mit Eintritt in das schulpflichtige Alter (mit 6 Jahren) geschehen, da dieselbe in die Klassen VIII und VII mit vollständig in Deutsch und Rechnen getrenntem Unterrichte zerlegt wird. Die sechs- und siebenjährigen Knaben gehören also fortan nach VIII, die acht- und neunjährigen nach VII. Die für die drei zuletzt genannten Jahrgänge erforderlichen Kenntnisse ergeben sich aus Abschnitt 1 A des Programmes.

Wir weisen darauf hin, daß der lateinische (nicht verbindliche) Unterricht in der obersten Abtheilung der Vorschule beginnt und daß wir auf die Dauer den erst später eintretenden Schülern eine Einholung des erstjährigen lateinischen Pensums nicht in Aussicht stellen können.

Dagegen machen wir im Auftrage Großh. Ministeriums ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich unbedingt empfiehlt, die Knaben nicht vor erreichtem 10. Lebensjahre (also vor Eintritt in unsere VI. Kl.) Französisch beginnen zu lassen.

Hätten dieselben dabei etwas Sicheres gelernt, so würden sie während des französischen Unterrichtes in Kl. VI. — und höher können wir sie mit 10 Jahren nicht setzen — sich vielleicht an Unaufmerksamkeit gewöhnen, oder sind ihre Kenntnisse unsicher, so kostete der frühere Unterricht unnütze Zeit und Kraft.

Die Realschule enthält 6 Realklassen und (abgesehen von der lat. Abth. der Vorschule) 6 parallele Abtheilungen für nicht verbindlichen Lateinunterricht. Privatim wird mit Genehmigung Großh. Ministeriums Unterricht in der griechischen Sprache erteilt.

Dadurch ist ein Anschluß an die oberen Klassen der Realschulen I. Ordnung, bezw. der Gymnasien hergestellt.

Die Schüler erhalten nach einjährigem erfolgreichen Besuche der ersten Klasse das Zeugnis behufs der Meldung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Die zur Aufnahme in die einzelnen Klassen erforderlichen Kenntnisse ergeben sich aus unseren Schulnachrichten.

Bei der Anmeldung der neu aufzunehmenden Schüler werden Impfschein und Zeugnis der etwa bisher besuchten Schule nebst Geburtschein vorgelegt.

Der unterzeichnete Director nimmt die Anmeldungen auf dem Directorzimmer **den 9. und 11. April** Vormittags von 8—12 $\frac{1}{2}$ Uhr entgegen.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen VIII und VII (Vorschule) M. 36, für Kl. VI bis IV M. 48, für Kl. III—I M. 60. Die Lateinschüler zahlen in VIIa—IV M. 12, in III—I M. 20 mehr.

Der zweite Bruder genießt eine Ermäßigung von $\frac{1}{3}$, der dritte und folgende von $\frac{1}{2}$ des Schulgeldes.

Die Prüfung der neu angemeldeten Schüler findet Mittwoch den 27. April von Vorm. 8 Uhr statt; der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt Donnerstag den 28. April.

Bingen, im Februar 1881.

Großherzogliche Direction der Realschule.
Dr. O. Schneider.

II. Wissenschaftliche Beigabe.

A. Fauna der näheren Umgebung von Bingen.

Von 1866 bis 1873 von Reallehrer Mühr dargestellt, 1879 von dem bisherigen Director Prof. Dr. Glaser fortgesetzt.

(Schluß.)

Aus der nach Tausenden zählenden **Müffelskäferfamilie** (Fam. Curculionidae) wollen wir auch nur eine beschränkte Anzahl für hier erwähnenswerther hervorheben.

a. Orthoceri (gerade, ungebrochene Fühler).

Von Bruchus L. die stumpfmäuligen Samen- oder Müffelskäfer: Br. pisi L. in hohlen Erbsen, Br. lentis Scop. in hohlen Linsen (fehlt bei Medicus), Br. granarius L. in Wicken, Pferdebohnen und Erbsen.

Von Anthribus Geoff. z. B. albinus L. 4", länglich braun und weißbunt, an abständigen Buchen; dann Brachytarsus Schönh. scabrosus F. 2", eiförmig, schwarz, als Larve in Weißdornschildläusen schmarotzend; Apoderus Ol. coryli L. 3—4", Körper schwarz, Hals und Decken blutroth, rollt Haselblattstücke zusammen, um Eier hineinzulegen.

Ähnlich auch Attelabus curculionoides L. 2 $\frac{1}{2}$ ", schwarz, Hals und Decken feinpunktiert, roth, wickelt Eichenblattstücke;

Rhynchites Hbst. betuleti F. Rebftichler, 2 $\frac{1}{2}$ —3", metallisch grün oder blau, wohl auch broncefarbig; schadet durch Häufigkeit in den Wingerten. Man muß die Blattrollen oder Zapfen mit den Eiern oder Larven noch frisch ablesen und vernichten, auch die bei rauher Witterung in verschrumpftem Laub und sonstwie verkrochenen Käfer.)*

*) Vergl. Landw. Zeitschr. für Großh. Hessen, 1867 Nr. 29, mit Figurentafel.

Rh. Bacchus L. purpurrother Apfelstichler, 3^{'''}, kupfrig grünroth, das W. bohrt das junge Spalierobst an und schiebt mit dem Rüssel ein Ei in das Loch, worauf sich die Larve nach dem Kernhaus einbohrt und die wurmförmige Frucht später abfällt.

Rh. alliariae L. (conicus Ill.) der stahlblaue Zweigstichler, 2^{'''}, lang behaart, nagt Blüten und Sprossen an, um seine Eier hineinzulegen, so daß jene abfallen, namentlich den Pfropflingen der Baumschulen verderblich.

Rh. cupreus L. der Pflaumenstichler, 2^{'''}, glänzend kupferbraun, zart behaart, bohrt d. h. nagt mit dem Rüssel die Stiele der jungen Zwetschen halb durch und legt dann ein Ei in die angenagte junge Frucht, so daß sie abfällt, worauf sich der Wurm in die Erde begibt, oft höchst verderblich.*)

Rh. populi L. Espenstichler, 2^{'''}, kupferroth oder -grün, unten blau, auf Espen gewöhnlich.

Apion Hbst. Samenstecher oder „Spizmäuschen“, als:

A. pomonae F. Obstspizmäuschen, 1^{3/4}—2^{'''}, schwarzblau, zerfliecht die Obstblüthenstiele und namentlich die Stiele der Gartenerdbeer-Blüthen, schadet dadurch oft in Hausgärten;

A. craccae L. der Wickenstecher, kaum über 1^{'''}, schwarz, Fühlerwurzel roth, als Larve in allerlei Wickenamen;

A. frumentarium L. (haematodes Germ.) sogen. rother Kornwurm, von Linné irrthümlich für schädlich an Getreide gehalten, in Gras;

A. trifolii Linz, durch Rothkleeheuen in Stallkrippen kommend, u. a. m.

Medicus gibt in der Pfalz 39 Arten an.

b. Gonatoceri (geknickte Fühler).

Peritelus Germ. griseus F. 3^{'''}, erdfarbig grau, breit- und stumpfrüsselig, an Knospen des Zwergobstes und besonders an Pfropfreisern, auch an Rosen- und anderen Sträuchern durch Nagen verderblich, s. B. in Wormser Promenaden an japanischen Quittensträuchern;

Sitona Germ. lineatus L. nur 1^{3/4}—2^{'''}, erdfarbig, am Hals dunkel liniirt, oft in schädlicher Menge an Luzerne die Blätter ausrandend;

Cleonus Schönh. Hohlrüßler oder Erdkriecher, groß, dick- und krummrüsselig, als:

C. sulcirostris L. 6^{'''}, schwarz, erdgrau behaart, mit 3 schrägen, kahlen Deckenbinden;

C. nebulosus L. 5^{'''}, ähnlich als W. 2 schiefe Deckenbinden, in Sandgräben um Fichtengebüße;

C. marmoratus F. 4—6^{'''}, Decken weißlich, voller hoher schwarzer Körner;

C. obliquus F. 6^{'''}, dicker Rüssel seitwärts schwarz bandirt, Decken mit 2 sammet-schwarzen Schrägbinden;

C. ophthalmicus Hoff. 8^{'''}, die braungrau behaarten Decken jederseits mit augenartig dunkel umzogenem weißlichen Fleck, u. a. m.

Liophloeus Germ. nubilus F. 4—7^{'''}, sehr ungleich, Körper mattschwarz grau (oft metallisch) beschuppt, Decken punktfleisig mit Zwischenwürfeln. Wurde in Badesheim den Nebenknospen und Sprossen durch Nagen verderblich.

Hylobius Schönh. Forstrüßler, z. B.:

H. abietis L. 4—6^{'''}, pechschwarz mit gelbhaarigen Quadratflecken-Binden, benagt Fichten- und Kiefernstämmchen bis auf das Holz und ist als Larve daran unter der Rinde schädlich;

H. fatuus Hoff. 7—9^{'''}, röthlich pechbraun, Decken grob punktfleisig, dazwischen feingeförnelt, mit 2 fast geraden gelben Haarbinden; selten;

Phyllobius Schönh. Blattnager, länglich walzig oval, an Knospen und Sproßblättern oft in Menge versammelt, durch Nagen verderblich, als:

P. argentatus L. 2^{1/2}^{'''}, schwarz mit rundlichen hochgrünen Haarschuppen bedeckt, mit einzelnen Härchen, in Menge dem Eichen sproßlaub und Obstsprossen verderblich;

*) Vergl. Vernichtung der Zwetschenernte durch die Rüsselkäfer; landw. Zeitschr. für das Großh. Hessen 1866, Nr. 25.

- P. pyri* L. 4–5^{'''}, schwarz, mit schmalen, schimmernd hellgrünen Haarschuppen, Birnbäumen sowie Pappeln und Waldbäumen verderblich;
P. oblongus L. nur 2^{'''}, schwarz, mit langen grauen Härchen bedeckt, jungen Obstbäumen, besonders Pfropflingen durch Benagen der Knospen und Sprossen verderblich;
P. vespertinus L. 2–3^{'''}, schwarz mit graubraunen oder kupferigen, schmalen Schüppchen bedeckt, schneeweißes Schildchen, im Frühling Eichen, Schlehen und Obstbäumen durch Menge schädlich und einige (bei Medicus 4) andere mehr.

Polydrosus Schönh. länglich oval, z. B. *micans* F. 3^{1/2}^{'''}, schwarz mit kupferroth schimmernden Haarschuppen, Beine und Fühler roth, oft auf Hecken und Bäumen durch Menge schädlich; *P. sericeus* Gyl. 2^{1/2}^{'''}, länglich schwarz, mattgrünhaar schuppig, ähnlich dem *Phyll. argentatus*, aber dünnere Fühler und Körper ohne Härchen, und bei Medicus noch 6 andere Arten.

Otiorrhynchus Germ. Dickmaulrüssler, länglich oval, mit ohrartig erweitertem Rüssel, erdgraue Käfer, die auch aus der Erde kommen und die Neben und niedere Obstbäume besteigen, um ihre Knospen und Sprossen zu benagen, z. B.:

- O. rauceus* F. 3^{'''}, Decken rau mit erhöhter Naht, kugelig, erdsfarbig überzogen. Wird oft, z. B. im Ockenheimer Feld, den Neben sehr verderblich;
O. picipes F. 3^{'''}, ähnlich, Beine pechbraun, Decken schuppig punktiert, gleichfalls Neben und jungem Obstgehölze verderblich;
O. scabripennis Schönh., ist nach Dr. Noll nur in 2 Exemplaren am Rochusberg gefunden worden.

Der graue Schab- oder Nagrüssler (*Oncorrhinus* Schönh. *geminatus* F.) 3^{'''}, Hinterleib dick, kugelig rund, graubraun und weiß liniert, an steinig und sandigen Orten gewöhnlich, wird den unteren Knospen der Neben Anfangs Frühling verderblich.

Die Harz- oder Radlholzrüssler (*Pissodes* Germ.) mit großhäutigen Vorderscheinen, z. B. *P. pini* F. 4^{'''}, rötlichbraun, Hals runzlig, Decken mit schmalen Binden, einzeln auf Kiefern; *P. notatus* F. 3^{'''}, braun, Hals weißlich, haardüpfelig, Decken mit 2 solchen Binden, als Larve den Kiefern durch Unterhöhlen der Rinde junger Triebe verderblich, sind mehrfach vorhanden.

Obstbäumen durch Zerstoren der zarten Blätter und Sprossen nachtheilig werden auch einige Arten der Buschrüssler (*Magdalis* Germ. s. *Thamnophilus* Schönh.), namentlich

- M. pruni* L. 1^{1/2}–2^{'''}, mattschwarz, und
M. cerasi L. ebenso, länger gerüffelt, Pflaumen- und Kirschbäumen oft nachtheilig.

Den Obstblüthen verderblich wird der überall in Deutschland berüchtigte Apfelblüthenrüssler (*Anthonomus* Germ. *pomorum* L.) 2^{'''}, braun, jederseits mit einer schrägen, matten Deckenbinde, als sogen. Kaitwurm oder „Brenner“ in verdorrten und abfallenden Apfelblüthen sich verwandelnd.

Von den sehr lang- und feinrüsseligen Arten der Gattung *Balaninus* Germ., der sogen. Nussrüssler, sind zu erwähnen der Haselnussrüssler (*B. nuceum* L.) und der Eichelrüssler (*B. glandium* Marsh.), letzterer als Larve in wurmförmigen Eicheln, während der erstere als feinst Wurm die Haselnusskerne verzehrt und sich aus der Schale bohrt, um in die Erde zu gehen. — In Worms erzog ich einen *Balaninus* (*B. pisi mihi*) 2^{'''}, schön braunsilzig, über Hals und Decken mit weißgelbem Streif, aus Gartenpflückerbse, deren dicht aneinander liegende Körner der Wurm ausnagte. Andere Arten sind bei uns noch: *B. villosus* Gb., *crux* F., *cerasorum* G., *turbatus* Gyl. Einige Arten werden auch an Spaliermandeln und Pfirsichen betroffen, in deren Kernen sie Entwicklung finden.

Auch kleine Springrüssler der Gattung *Orchestes* Ill., wie *fagi* L., *ilicis* F., *salicis* L. und viele andere mehr, fehlen hier nicht auf den Sträuchern und Waldgehölzen, ebenso an Rebs und sonstigen Kreuzträgern oder Schotenjamentpflanzen die kleinen Mauszahnrüssler (*Baris* s. *Baridius* Schönh.), wie *B. chloris* F., sowie die vielen Arten Jugenrüssler (*Centorrhynchus* Schöpp.), wie *C. assimilis* Pf., als sogen. „Pfeifer“ die Rebschoten durchlöchernd, *C. napi* Linz, *macula alba* Gb. und an jungen Kohlgemüsepflanzen Knollen über den Wurzeln

verursachend *C. sulcicollis* Gyl. Medicus führt in der Pfalz nicht weniger als 28 Arten dieser Gattung an.

Auch die beiden kleinen, walzenrunden, lang- und spitzrüßeligen Getreiderüßler (*Calandra* F. s. *Sitophilus* Schönh.), nämlich der als sogen. schwarzer Kornwurm die Roggenkörner auf den Kornböden aushöhlende dunkelbraune Kornbohrer (*C. granaria* L.) und der Reisbohrer oder Glander (*C. oryzae*), im Reis der Kaufläden nicht nur, sondern auch in Weizen und Welschkorn zu Hause, fehlen natürlich auch hier nicht.

Von der besonders interessanten Familie der **Langhörner** oder **Bockkäfer** (Fam. *Cerambycidae*) sollen nachstehend auch nur die interessanteren zur Sprache kommen, da es zu weit führen würde, sämtliche bei uns vorkommende Arten aufzuzählen und zu beschreiben. In dem Pfälzer Verzeichnis sind im Ganzen 88 Arten enthalten, darunter natürlich auch alle kleinere, mehr wie Weich- oder Warzenkäfer aussehende sogen. Schmalbockkäfer (*Lepturini*).

a. Sägehörner (Prionini).

In Nadelholzschlägen hier nicht gewöhnlich *Spondylis* F., *buprestoides* L. 9", schwarz, kurze Schnurfühler.

In Wald, z. B. auf dem Niederwald zuweilen, der ansehnliche sogen. „Zimmermann“ (*Prionus* Geoff. s. *Ergates* Serv. *faber* L.), fast 2 Zoll lang, $\frac{3}{4}$ Zoll breit, pechbraun; weniger selten

der „Gerber“ (*Pr. coriarius* L.), wechselnd 13—18", gleichfalls dunkelbraun, in der Pfalz an Linden und Koffkastanien auch *Pr. s. Aegosoma* Serv. *scabricorne* F.

b. Eigentliche oder echte Bockkäfer (Cerambycini).

Der Buchenbock (*Cerambyx cerdo* L.), bis über 1 Zoll lang, braunschwarz, z. B. auf dem Münsterer Kopf häufig auf Weißdornblüthen; nur selten dagegen der viel größere, bei den Sammlern beliebte schwarzbraune große Eichenbockkäfer, der sogen. „Spießbock“ (*C. s. Hammatochaerus* Meg. *heros* F.), gegen 2 Zoll lang und zumal als M. mit doppelt so langen Fühlern, durchbohrt als $2\frac{1}{2}$ Zoll lang werdende starkbeißende Larve die festesten Eichenstämme und schadet dadurch bedeutend. Im „Wäldchen“ bei Worms finden sich die Käfer alljährlich an den alten ausfließenden Eichenstämmen jagend. — Bei Worms erhielt ich oft den auch in der Pfalz vorhandenen Purpurbock (*Purpuriceenus* Serv. *Koehleri* F.), sehr wechselnder Größe, von 7—10" und mehr, mit schön scharlachrothen, an der Naht schwarzen Decken; bisher kam er mir in Bingen nur einmal bei einem Knaben vor.

An alten Weiden ist hier wie in Worms gewöhnlich der broncegrüne Moschus- oder Bisambock (*Aromia* Serv. *moschata* L.).

An Zimmerholz und in Wohnungen zeigt sich nicht selten der kurzhörnige Balkenbock (*Hylotrupes* Serv. *bajulus* L.) 6—8", pechschwarz, auf dem weißbehaarten Halschild mit 2 fahlen Hötern; er kommt aus frischem Wertholz zum Vorschein.

Von Scheibenbockkäfern (*Callidium* F.) mit schäbigem Hals und keulig verdickten Schenkeln sind zu erwähnen z. B. *C. variabile* L., *clavipes* F., *rufipes* F., *sanguineum* L. und *violaceum* L.; von Widderböcken (*Clytus* Laich.) kurz- und krummfühlerig, meist wie Wespen anzusehen: *Cl. arietis* L. von ungleicher Größe, 4—7", schwarz, mit citrongelben Querverbinden, sehr ähnlich: *Cl. arcuatus* L. und *detritus* L., auf Weißdornblüthen auch der 4—6" lange schwarzbraune, weißbandirte *Cl. mysticus* L. u. a. m.

Auch Halbdeck-Bockkäfer (*Necydalis* L. s. *Molorchus* F.) mit ganz knappen, die eigentlichen Flügel unbedeckt lassenden Decken, finden sich um Weiden, so *M. major* L. 11—15", die kurzen Decken braungelb, *M. minor* L. nur 3—5", die hellbraunen Decken von halber Leiblänge, als Larve in altem Nichtenholz, auch *umbellatarum* L.

c. Zauberbockkäfer (Laminini).

1. Mit spigen Halsdornen versehen, z. B. in Schreinerwerkstätten, der unverhältnißmäßig langhörnige, grau- und braunwellige „Schreiner“ (*Astynomus* Redtb. *aedilis* L.), der plumbe, rufschwarze „Weber“ (*Lamia* F., *textor* L.) 8—12", der sich besonders auf Waldweiden und Espen findet: an Wegen auf Mauern und Dämmen der Dufbock (*Lamia* s. *Doreadion* Dalm. *fuliginator*) 6", schwarz, mit feinen weißlichen Haaren wie mit Duf bedeckt, ob auch

der auf grasigen Dämmen am Wormser Wäldchen öfter vorgekommene *Lamia funesta* F., mit schwarzem Fleck auf jeder bedusteten Decke, etwas größer, ist mir zweifelhaft.

2. Mit walzigem Hals: Kragenböcke oder Walzenhölse (*Saperda* F.), z. B. der Pappel- oder Hundebock (*S. carcharias* L.) 10—14^{'''}, gelblichgrau mit schwarzem Chagrin wie Haifischhaut, der Espenbock (*S. populnea* L.) sehr ungleicher Größe, 5—8^{'''}, schmal, zierlich, schwarz, gelb behäart mit hellen Deckendrüsen, sehr auf den Waldespen vorherrschend, die überall die geschwellenen Aststellen zeigen, welche die Larven in sich bergen, auch der Haselbock (*S. s. Oberea Muls. linearis* L.) 6^{'''} lang, nur 1^{'''} breit, tiefschwarz, als Larve in Haseltrieben.

d. Schmalböcke (Lepturini), nach hinten auffallend verschmälert.

1. Bedornter Hals: Zangenböcke oder Schrottkäfer (*Rhagium* F.), an Eichen, *Rh. mordax* F. 10^{'''}, Decken schwarz, graufilzig, schwarzgeprenkelt, mit 2 deutlichen rothgelben Binden, an geschlagenem Nadelholz; *Rh. indagator* L. 7^{'''}, kurzhörig, Decken mit 2 undeutlichen Binden, worin schwarze, kahle Längsleisten, ebenda auch *R. bifasciatum* F. 7—9^{'''}, Decken mit 2 schiefen, nach der Naht verlaufenden gelben Binden, in Wald auch *R. inquisitor* F. 7—9^{'''}, sehr nahe Binden, beiderseits mit kahlem, schwarzem Fleck. Von *Toxotus* Serv. mit cylindrischem Leib, z. B. *humeralis* F., schwarz, rothe Schultern und Deckenspitzen, *cursor* L., *dispar* Schn., *meridianus* L.

2. Hals abgerundet: *Strangalia* Serv. z. B. *quadrifasciata* L. 8^{'''}, schwarz, Decken mit 4 breiten gelbrothen Binden, *nigra* L., *attenuata* L., *annularis* F. u.

Rhamnusium Latr., *salicis* F., an den rothgelben Warzenkäfer (*Thelephorus fuscus*) erinnernd, in Weidichten; *Leptura* L. *livida* F., *rubrotestacea* Ill., *tomentosa* F., *Grammoptera* Serv. *laevis* F., *praeusta* F. und viele andere mehr, meist auf Dolden und blühenden Sträuchern anzutreffen.

Auch die überaus zahlreiche **Blattfäfer**-Familie (*Chrysomelidae*) wollen wir hier nur effektiv behandeln, indem wir nur die erwähnenswerthesten anführen. Das Pfälzer Verzeichnis führt, die zahlreichen sogen. Erdflöhe mitgerechnet, weit über 200 Arten als bei uns einheimisch auf, und es dürfte deren bei genauerem Verfahren ein Sammler noch viel mehr bei uns am Rhein zusammenbringen.

Von **Kohrkäfern** (*Donacia* F.) mögen alle um Worms auf Wasserpflanzen sich findend, als *D. sericea* L., *dentata* Hopp., *dentipes* F., *crassipes* F., *cineta* Germ., *lemnae* F., *sagittariae* F. u. j. f. auch am Rhein- und Rheinzusammenfluß vorhanden sein. — Der schwarze Fagelkäfer (*Hispa atra* L.) findet sich zuweilen, das Blau- u. Gerstenhähnchen (*Lema* F. *cyanella* L. und *melanopa* L.) nicht ungewöhnlich, das rothe Lilienhähnchen (*Crioceris* Geoff., *merdiana* L.) auf den Stöcken der weißen Lilie in allen Hausgärten, das grün-, gelb- und rothbunte Spargelhähnchen (*Cr. asparagi* L.) ebenda an den zarten Nadeln der Spargelstöcke oft in Menge, so auch das rothe mit 12 schwarzen Punkten (*Cr. duodecim punctata*).

Von **Schildkäufern** (*Cassida* L.), platt, wie Wanzen oder Schildläuse den Blättern angebrückt, heben wir hervor: *C. viridis* s. *equestris* F. auf Minzen; ebenda erst grün, später roth *C. murraea* L., auf Disteln *C. rubiginosa* Ill. grün mit rothbraunem Deckengrund, auf Gänsefuß der auch den Kunkelrüben oft verderbliche *C. nebulosa* s. *affinis* F., neblig graubraun, als stachelige, grünlichweiße Larve im Gaulsheimer Feld auf jungen Gänsefußpflanzen (*Chenopodium album*) nicht selten. *Medicus* hat 15 Arten in der Pfalz.

Von sogen. **Furcht-** oder **Furchtkäfern** (*Galleruca* F.), welche bei der geringsten Störung sich fallen lassen, sind zu erwähnen der schwarze *G. s. Adimonia* Latr. *tanacetii* L., nicht sowohl an Rainfarn, als an Schafgarbe, an Chauffeerändern u. als Larve oder Käfer zu finden; der Ulmen-F. (*G. calmariensis* L.) 2¹/₂^{'''}, braungelb und schwarz, zerstört als Larve junge Ulmen; der Salweiden-F. (*G. capreae* L.) 2¹/₂^{'''}, oben braungelb, unten schwarz, Larve und Käfer die Salweiden der Wälder zernagend; der Erlen-F. (*G. s. Agelastica* Redtb., *alni* L.) 2¹/₂—3^{'''}, dunkelstahlblau, als Larve und Käfer zuweilen die Erlen verwüsthend, der Schneeballen-F. (*G. viburni* Pl.) 2¹/₂^{'''}, oben braun mit gelblichen Seidenhaaren, als Larve die Blätter der wilden Schneeballensträucher stelettirend, der rothfüßige (*G. s. Luperus* Geoff. *rufipes* [B. flu-

vipes] L.) 2", glänzend schwarz u., zuweilen dem Laub- und Obstgehölze durch Zerstören der Blätter schädlich.

Auch die Erdflohhe oder Flohkäfer (*Altica* s. *Haltica* Ill.), klein, springende Blattkäferchen, welche zumal an Kohl- und anderen Schotenträgerpflanzen durch Wegnagen der zarten Keimblätter den größten Schaden anrichten, sind, wie man sich vorstellen kann, in zahlreichen Arten auch hier, wie überall, vorhanden; außer dem gewöhnlichen Kohl-Erdfloh (*Halt. oleracea* F.) und dem mit schwefelgelben Seitenstriemen (*H. nemorum* L.) finden sich in dem Pfälzer Verzeichnis noch über 50 Arten angeführt, darunter der als Larve in den Stengeln sehr schädliche Keps-Erdfloh (*H. s. Psylliodes* Latr., *chrysocephala* L.). —

Die beiden sogen. Trauerhähne oder schwarzen Erdfriecher (*Timarcha* Herr. Schaff.), nämlich *T. tenebricosa* F., dick und oft über 6" groß, schwarzblau, träge auf Feldrasen kriechend, beim Anfassen Deltropfen von sich gebend, als dicke, schwarzgrüne Larve im Mai an den saftigen Blättern des weichen Labkrauts (*Galium mollugo* L.) zu finden, und auch der ähnliche, etwas kleinere *T. coriaria* F., sind hier ähnlich wie um Worms auf Berggrasen gewöhnlich.

Von eigentlichen Blattkäfern oder sogen. „Hähnchen“ und „Goldschäfchen“ (*Chrysomela* L.) sind einige ähnlich den beiden vorigen auf der Erde im Rasen oder unter Steinen zu findende, wie *C. goettingensis* L., *haemoptera* L., *sanguinolenta* L., schwarzblau mit rothem Außenrand, *limbata* F. (ähnlich, nur rundum rothrandig), *violacea* Panz. und das grün- und blaustreifige *cerealis* L. auch hier gewöhnlich. Das prächtige Minzenhähnchen (*C. fustuosa* L.) findet sich, namentlich zwischen Nesseln, auf Waldminze, (*Mentha sylvestris*) ziemlich gewöhnlich, auf Hartheu oder Johanniskraut das mattgrüne *C. graminis* L., auf Weiden in Masse das Weidenhähnchen (*Chr. s. Lina* Redtb., *aenea* L.), auf Pappeln, Weiden und Espen die rothdeckigen, ziemlich ansehnlichen *Lina populi* L. und *tremulae* F.; auf Espen des Bingerwald-Fahrwegs oft mit den egeiförmigen Larvengeellschaften gleichzeitig *Gonioctena* Redtb. *rufipes* Deg.; an Neben der Gleitkäfer (*Eumolpus Kugelani* vitis F.) rothbraun, etwas graubehaart, in unferen Rheingegenden nur vereinzelt, während er mehr im Süden und in Frankreich nicht selten durch Zerstören der Sproßblätter und Gescheine schadet.

Von den walzenrunden, fußköpfigen Falckäfern *Cryptocephalus* Geoff.) ist hier an Schlehen- und Eichensträuchern sehr gewöhnlich der feuerrothdeckige mit 4 schwarzen Dupsen (*Cr. s. Clythra* Laich. *quadripunctata* L.), auf Blumen, besonders auf Cichoraceen, der schön grüngoldene (*Cr. sericeus* L.), auf magerem Rasen *Cr. laetus* F., überhaupt wohl 40 Arten (nach dem Pfälzer Verzeichnis 46) bei uns vorhanden.

Von Rindenkäfern (Fam. *Erotylidae*) ist z. B. der glänzendschwarze, roth-zweidüpfelige *Tritoma* F. *bipustulatum* F., der rothschulterige Schwammkäfer (*Ergis humeralis* F.), der vierdüpfelige Saftkäfer (*Ips quadripus tulata* F.), von den Pilzkäfern (*Tetratomidae*), der rothhäufige und -füßige Pilzkäfer (*Tetratoma fungorum* Hbst.) zu erwähnen.

Von der Familie der **Kugelläfer** oder **Blattlausfresser** (Fam. *Coccinellidae*) mögen unter den etwa 4 Duzenden in der Pfalz vorhandenen Arten hier hervorgehoben werden: der an den Weißdorn-Schildläusen schmarokende, auf deren kleine Jungen Jagd machende *Coc. dispar* Ill., glänzend schwarz mit 2 rothen Punkten, in der Weißdornhecke des Büdesheimer Weges gewöhnlich. Bei Worms fiel mir unter den Blutläusen an den Apfelbäumen die mit 13 gelbunzogenen Punkten bestreute, rothdeckige (*C. tredecimpunctata* L.) auf, welche auch hier vorkommt. Natürlich fehlen die überall gewöhnlicheren *C. septempunctata* L., *C. bipunctata* F., das gelbe mit 12 schwarzen Punkten *C. s. Micraspis* Redtb. *duodecimpunctata* L., an Weiden das rothnierenfleckige *C. s. Chilocorus* L. *renipustulatus* Ill. u. s. f. auch hier alle nicht.

Die in Schwämmen lebenden verwandten Pilz-Kugelläferchen (*Endomychidae*), auch als Rinden-Marienkäferchen bezeichnet, sind wenigstens in dem schwarzen mit rothen Extremitäten gezeichneten Bovistkäferchen (*Lycoperdina* Latr. *bovistae* F.) vertreten. *Medicus* hat in der Pfalz noch *Lyc. succinta* L. und *Mycetaea* Steph. *hirta* Marsh.

Von den düsteren **Schatten-** oder **Trauerkäfern** (*Tenebrionidae*), sind hier nicht so gewöhnlich wie dies um Worms der Fall ist*), die sogen. Todtenwagen (*Blaps* F., *mortisaga* L.

*) Ich fand daselbst an einer düsteren Stelle der Promenade s. F. in der Dämmerde des Wegrandes ein ganzes Nest von grauen, mehrlurmartigen Larven des „Todtenwagens“ beisammen.

und fatidica Sturm), beide ca. 1 Zoll lang, gewölbt, hinten plötzlich zugespitzt, kohlschwarz. Der in der Pfalz, besonders häufig auch auf den Dämmen um Worms, vorhandene Erdstaubkäfer (*Opatrum* *f. sabulosum* L. oder *Asida sabulosa* Göße), nach Dr. Koll in Südeuropa zu Hause und nördlich der Alpen nur aus dem Rheingebiet bekannt, nur 3—4“ lang, schwarz, oben staubgrau, flachgewölbt, auf den Decken mit Leisten und zackigen Erhabenheiten dazwischen, ist mir etlichemal auch um Bingen vorgekommen. Der Mehlkäfer oder sogen. „Müller“ (*Tenebrio* *f. molitor* L.), dessen Larve den bekannten, glänzend gelben Mehlmurm darstellt, ist hier wie überall gemein, und der sogen. Küchenkäfer (*Uloma* *Redtb. culinaris* *f.*) ist gleichfalls, wenn auch mehr unter todter Baumrinde, zu finden.

Von der Familie der Fadenkäfer (*Cistelidae*) sind z. B. *Cistela sulphurea* L. auf Getreide und Gebüsch nicht selten, *C. picipes* *f.*, schwarz, mit ziegelrothen Decken, *murina* L., schwarz, mit gelben Beinen u. a. m., von Weilkäfern (*Fam. Melandryidae*) z. B. *Melandrya* *f. caraboides* L. 6“, schwarzblau, an alten Laubholzstöcken, von Fächerfühlern (*Fam. Rhipiphoridae*) der zweifleckige (*Rhipiphorus bimaculatus* *f.*), von springenden Stachelkäfern (*Fam. Mordellidae*) z. B. *Mordella aculeata* L., *fasciata* *f.*, *nigra* Mehl. unter anderen hervorzuheben.

Von Del- oder Maiwurmkäfern (*Fam. Meloidae*) finden sich außer dem schwerfälligen, schwarzblauen, im Rasen an Hecken zc. (*Meloe proscarabaeus* L.) auch manche andere, wie *variegatus* Don. s. *majalis* *f.*, *brevicollis* *f.*, *limbatus* *f.*, die sogen. Cantharide oder „spanische Fliege“ (*Lytta vesicatoria* L.) wie überall auf Liguster, Käglein oder jungen Eschen in Gesellschaften bei einander. Auch der gelbe Kronenkäfer (*Cerocoma* Geoffr. *Schaefferi* L.) kam mir einzeln in die Hände. — Von Schwellfußkäfern (*Oedemeridae*) sind auf Blumen gewöhnlich *Oedemera flavescens* L. 4“, *lurida* Gyl. 3“, dunkel blaugrün, grau behaart, ähnlich *virescens* L. (*cyanea* *f.*) 5“, *flavipes* *f.*, *ustulata* *f.* u. a. m.; auf Weißdornblüthen auch der Wollkäfer (*Lagria* *f. hirta* [*M. pupescens*] L.).

Der Feuerkäfer (*Pyrochroa* *f. coccinea* L.) 8“, mit scharlachrothem Hals u. Decken und schönen, gesägten Fühlern, ist im Wald nicht selten, auch die ähnlich rothen *pectinicornis* L. und *rubens* *f.* finden sich. Von Schirmblumen- oder Doldenkäfern (*Fam. Anthicidae*) kommt der mit gehörntem Halschild, hellrostgelb mit schwarzer Binde (*Anthicus* *Pl. s. Notoxus* Geoff. *monoceros* L.), außerdem *A. s. N. antherinus* L., *ater* *f.* und *floralis* L. bei uns vor.

Die öfters erwähnte, nach der Linz'schen Sammlung aufgenommene Pfälzer Käferübersicht von Dr. W. Medicus, Lehrer der Naturgeschichte am k. Schullehrerseminar zu Kaiserslautern, hat von Pfälzer Käferarten im Ganzen 440 Gattungen mit 1846 Arten. Das 1844 von Spannagel aufgestellte Verzeichnis wurde mit ca. 100 weiteren Species oder Arten durch Subrector Frank in Annweiler vermehrt, und es unterliegt wol keinem Zweifel, daß auch mit den von Medicus angegebenen 1846 Species die ganze in der Pfalz und hier am Rhein vorhandene Käferfauna noch nicht erschöpft sein wird. In der Sammlung der Binger Realschule ist wohl manches Schätzenswerthe, doch macht dieselbe keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Herr Prälat Schmitt in Mainz ist wohl derjenige, welcher am ersten in der Lage wäre, auf Grund eigener Sammlerarbeit und im eigenen Besitz befindlicher Exemplare ein annähernd vollständiges Verzeichnis unserer rheinischen Käferfauna zusammenzustellen, was wir nicht etwa vorstehend versucht haben wollen.

Januar 1879.

B. Zur Frage der Berechtigung und Methodik des Spezial-Geschichtsunterrichtes, mit besonderer Beziehung auf hessische Geschichte und Ethnographie.

Von Dir. Dr. Schneider.

1.

In den folgenden Ausführungen fasse ich mich aus verschiedenen Gründen kurz. Einmal steht mir für dieses Jahr nur ein kleiner Raum im Programme zur Verfügung und dann bedingt die Natur der vorliegenden Arbeit einen Hinweis auf weiter unten anzuführende Werke, in denen jedermann sich weiter unterrichten kann und ev. Einzelstudien vornehmen möge.

Die Prüfungs-Ordnung für den einjährig-freiwilligen Dienst besagt auf dem Gebiete der Geschichte, daß der Examinand nachzuweisen habe: genauere Kenntnis der deutschen Geschichte, namentlich der Entstehung des deutschen Kaiserreiches, der deutschen Kaisergeschlechter, der größeren Kriege seit Karl dem Großen und der Entwicklung der einzelnen deutschen Staaten mit Berücksichtigung der Geschichte des Landes, dem der Examinand angehört.

Ähnlich verlangt der neue Lehrplan der Großh. Hess. Realschulen II. Ordn., daß in den drei obersten Klassen die deutsche Geschichte in den Vordergrund trete, „wobei die Geschichte des Großherz. Hessen besonders zu berücksichtigen ist.“

Endlich stimmt hierzu die Verordnung über die Feier des Geburtstages Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs vom 22. August 1879, nach der „diese Feier wesentlich aus Gesang und einer Erzählung aus der hessischen Geschichte zu bestehen hat.“

Also in drei Fällen kann in unserem wie fast jedem deutschen Lande der Lehrer veranlaßt sein, und jedenfalls ist der Lehrer der Geschichte veranlaßt, sich abgesehen von der selbstverständlichen eingehenden Kenntnis der deutschen Geschichte auch Spezialkenntnisse im Gebiete der heimischen Geschichte zu erwerben.

Hier liegt nun die Frage so, ob sich die amtlich an den Lehrer herantretende Aufgabe, die Geschichte der Heimat mit der deutschen Geschichte in Verbindung zu bringen, auf methodische und pädagogische Grundsätze stützen läßt.

Die Antwort sollte selbstverständlich sein.

Und doch scheint eine stark verbreitete Strömung vorhanden, die unter dem Einfluß der jüngsten Entwicklung der deutschen Geschichte schel auf die Behandlung und Mitberücksichtigung der Landesgeschichte herablickt, während die verschiedenartigste Beleuchtung der Frage sicher zu dem oben angedeuteten Ergebnisse hindrängt.

Vom Näheren zum Entferneren! lautet ein erster Grundsatz.

Oder sollte dem im Untermain- (eigentlich auch im Unterlahn-) Gau ansässigen Schüler nicht die Figur Rudolfs von Habsburg oder Adolfs von Nassau oder Ludwigs des Baiern näher treten und nicht in der richtigsten Weise deutsche Vaterlandsliebe und heimisches Stammesgefühl zugleich geweckt und eins durch das andere geläutert werden, wenn man im geeigneten Zeitpunkt auf jene tapferen und wackeren Katzenelnbogener Grafen wie Eberhard I., Diether III. und IV., Wilhelm I. hinweist, die alle treu und fest zu ihrem kaiserlichen Herren hielten und deren Nachkommen in weiblicher Linie unsere hessischen Landesherren sind? Vergl. darüber den Aufsatz von Ernst Wörner in Nr. 176 der Darmst. Ztg. von 1879: „Zu dem vierhundertjährigen Gedenktage des Anfalls der Ober-Gravität Katzenelnbogen an das Haus Hessen, dem 27. Juni 1879.“

Ja, das liegt uns zu fern, das geht die Schule nichts an! sind beliebte Einwände.

Und doch soll die Schule und der Geschichtsunterricht dazu beitragen, den geistigen Zusammenhang zwischen dem lebenden Geschlechte und der Vergangenheit wiederzuerwecken und zu erhalten, der uns im alles vernichtenden großen Kriege des 17. Jahrhunderts leider fast ganz entchwand, und den wir um so eher wieder herstellen, je mehr wir von dem uns örtlich näher liegenden Gebiete ausgehen.

Also scheint mir es nöthig, bei der Durchnahme zeitlich noch entfernterer Abschnitte hierauf einzuwirken. So wird die Bedeutung der Schlacht bei Tours und Poitiers, 732, der Sieg des christlich-germanischen Princips über das mohamedanisch-arabische, der heimischen Jugend um so lebendiger zum Bewußtsein kommen, wenn man nicht nur betont, daß die

tapferen Sieger keine Franzosen, sondern daß sie Franken, daß sie die nächsten Verwandten der oberdeutschen Stämme, insbesondere der Rheinfranken und Oberrhein-Hessen sind.

Blieb doch auch im Gymnasium zu Darmstadt bei der Erzählung der Kriege Karls des Kühnen in unseren empfänglichen Gemüthern kaum ein Eindruck lebendiger haften, als wenn der Geschichtslehrer plastisch zu schildern wußte, wie der Ansturm der burgundischen Heere auf Neuß an der tapferen Vertheidigung des späteren Erzbischofs von Köln, Hermann von Hessen, und dem muthigen Entsatze seines Bruders, des Landgrafen Heinrichs III. mit seinen 15 000 Hessen, scheiterte. (Vgl. auch hier a. a. O.)

Hören wir hierüber den einsichtsvollen und patriotischen Geschichtskenner und Schulmann, David Müller, den † Geschichtslehrer des Erbgroßherzogs von Baden.

In der Einleitung zu seiner „Geschichte des deutschen Volks“ betont er, daß der rheinische Knabe die großartige städtische Entwicklung von Köln, der schlesische die Mongolenschlacht, der thüringische und, fügen wir hinzu, der hessische etwas von den glänzenden Landgrafen auf der Wartburg kennen zu lernen das Recht habe und daß denselben auch solche heimische Dinge weit mehr interessirten als die ferneren (brandenburgischen). Es möchte also der Lehrer aus dem Abschnitte über die territoriale Geschichte des XIV. und XV. Jahrhunderts die Geschichte der Landschaft, in der er lebe und wirke, auswählen, die betreffende Skizze zu einem vollen Bilde erweitern, das übrige beiläufig benutzen und manches an die Geographie anknüpfen.

Hierin liegt wieder der Rath, durch Anknüpfung zeitlich entfernter Ereignisse an örtlich nahe liegende Gebiete erstere zu veranschaulichen.

Beneke (Erziehungs- und Unterrichtslehre II p. 355) stellt für die Auswahl des Darzustellenden die Hauptregel auf, daß dasselbe der Einbildungskraft des Schülers nahe genug liege. Wenn er dann fortfährt, unter dieser Nähe sei nicht gerade die räumliche oder die zeitliche zu verstehen, so wird, was den Raum betrifft, dieser Standpunkt nicht allgemein getheilt, man vergleiche z. B. den Lehrplan für die Hess. Realschulen II. Ordn. in der Geographie, und ich glaube, daß das Ausgehen vom räumlich Naheliegenden gerade die Einbildungskraft des Schülers bedeutend anregt, da es „den Elementen des Vorstellens nach vom Schüler in angemessener Vollkommenheit innerlich“ leichter „gebildet werden kann“, als das räumlich und zeitlich Unvermittelte (vgl. a. a. O.).

Endlich führe ich hier noch die Forderung des Geschichtsforschers und Schulmannes Oskar Jäger (Director in Köln) an (Hülfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte). In der Vorrede sagt er (p. VI), für die Sagen-Geschichte z. B. setze er überall voraus, daß die Sage, wie sie entstanden, so auch in der Erzählung überall an die Erwähnung des Orts angeknüpft werde, den sie charakterisire; so könne sie sofort dienen, dem wesentlichen Schatten eines geographischen Namens, gleich wenn er zum erstenmale genannt werde, einigen Inhalt zu geben: das Geographische gebe also den Rahmen für die Erzählung. Selbstverständlich gilt dieser Standpunkt, einmal als richtig anerkannt, für die Sage und **Geschichte**.

Daß hiernach Figuren wie Landgraf Philipp der Großmüthige in lebhaftester und eingehendster Weise im Geschichtsunterrichte zu beleuchten sind, versteht sich von selbst.

Und wie eng berühren sich mit den Geschicken dieses Mannes die gewaltigen Gestalten seiner Zeit in beiden Lagern!

Mit Rücksicht auf das oben Gesagte dürfte aber auch der im vormaligen Kurhessen unterrichtende Lehrer den Heldengestalten der älteren Linie gerecht werden, einem Wilhelm V. und einer Amalie Elisabeth.

Daß dabei die Gefühle keiner Konfession zu verletzen sind, versteht sich für den einsichtigen und tactvollen Lehrer von selbst.

Auch das oben angeführte Rescript Großh. Ministeriums des Innern vom 22. August 1879 deutet dieses an.

Aus der Zeit der Raubkriege Ludwig XIV. sollten die hessischen Lehrer nicht vergessen, der tapferen Vertheidigung von Rheinfels zu erwähnen, das sich im Jahre 1692 so glänzend gegen die Franzosen hielt und als „Wacht am Rheine“ bewährte. Hierbei mag auch die Warnung vor Bruderzwist und -Krieg nicht vergessen bleiben, die sich an die 1626er ruhmreiche Vertheidigung dieser Festung durch Kasseler und ihre Einnahme durch Darmstädter und kaiserliche Truppen mit Recht knüpft.

Jeder Kenner des dreißig- und des siebenjährigen Krieges weiß, wie viel die tapferen Hessen-Kasselschen Truppen in diesen Kriegen zur Entscheidung beigetragen haben.

In demselben Verhältnisse wie im letzteren Kriege standen sie im Nordamerikanischen Kampfe wieder zu England und hätten auch hier die Sache rasch entschieden, wenn man sie nicht in ihrer Siegeslaufbahn gehemmt hätte.

Dabei weise ich darauf hin, wie es dem Geschichtslehrer nicht geziemt, einseitig dargestellte Erzählungen oder geradezu Märchen wie die von dem „Verkaufe hessischer Truppen durch ihre Fürsten“ ohne Prüfung nachzuerzählen.

Ich erinnere hier zugleich daran, daß die Landgrafschaft Hessen das eigentliche Heimat- und Stammland der allgemeinen Wehrpflicht ist.

Der große Freiherr von Stein stammt aus Nieder-Katzenelnbogen.

Nicht so einfach gestaltet sich die Behandlung der Spezialgeschichte in den später erworbenen Territorien eines Landes, für uns also, außer in den früher reichsunmittelbaren, den jetzigen Ständes-Herrschaften und dem ritterschaftlichen Gebiete, im früher pfälzischen, Kurmainzischen und im reichsstädtischen Gebiete.

Aber aus all dem bisher Angeführten ergibt sich mit Nothwendigkeit ebenfalls eine gewisse Berücksichtigung der lokal-geschichtlichen Verhältnisse. Hier liegt nun dem Lehrer die nicht leichte Aufgabe ob, aus der Fülle des Stoffes der Vergangenheit das Richtige und Passende auszuwählen, und es wird je nach der früheren Territorial-Zugehörigkeit der Mainzer Lehrer auf die Herrlichkeit und Größe der Moguntia aurea, der im früher pfälzischen Gebiete unterrichtende Lehrer etwa bei dem pfälzischen Kriege, dem schmählichsten, den je ein Eroberer begann, auf die Bedeutung und die Verhältnisse der Kurpfalz eingehen, oder dieser etwa auch gelegentlich der Besprechung der Kaiserwahl und der Reichsverfassung dem alten Kurstaate eine etwas eingehendere Würdigung zu Theil werden lassen.

Im früher kurmainzischen Gebiete, besonders in Mainz selbst, findet sich häufig wieder Gelegenheit, örtliche und allgemeine deutsche Beziehungen herzustellen.

Den Lehrern in den alten Reichsstädten bietet sich bei der Reformationsgeschichte oder bei Beleuchtung der kulturgeschichtlichen Verhältnisse des Mittelalters reichlich Gelegenheit, aus dem Bilde der Stadt der Neuzeit vor dem geistigen Auge der Schüler die alte Reichsstadt mit ihrem Kunstsinne, ihrem Bürgermuth und ihrer Opferfreudigkeit wieder erstehen zu lassen und von da aus erst zu Städten wie Nürnberg, Augsburg, Frankfurt mit ihren großen historischen Erinnerungen weiter zu schreiten.

Im Erbachischen Gebiete lassen sich vor allem Beziehungen zur karolingischen und zur Reformationszeit anknüpfen.

Ich möchte hier endlich auf das grade in Hessen stark vertretene Gebiet uralter Sage hinweisen, sodaß in der entferntesten Zeit der deutschen Geschichte und auch in der Literaturgeschichte sich hier leicht örtliche Beziehungen herstellen lassen.*)

Und hieran wieder schließt sich die pietätsvolle Erinnerung an die zum Theil aus alten Kultusstätten entwickelten Sitze frühesten Kultur, deren die beiden Hessen eine stattliche Reihe aufzuweisen haben, Fulda, Frittlar, Lorsch, Seligenstadt, wie an die alten Königssitze — Ingelheim, Trebur, Gelnhausen, Alzei.

Aber außer den methodischen und pädagogischen sprechen auch ethische Gründe dafür, der Geschichte der Heimath einige Aufmerksamkeit in der Schule zuzuwenden.

Wie das Kind in die Schule vorerst die ihm gemüthlich näher stehenden Laute des Hauses, gleichsam das bequeme Alltagsgewand der Sprache mitbringt, und wie längst alle einsichtsvollen Sprachkenner darin einig sind, daß es ein Zeichen von hartem Gemüth und von Unverstand wäre (und früher wirklich war), diese heimischen Laute zu verspotten, während umgekehrt hoch-

*) Hier erlaube ich mir auf zwei neue, trefflich für die Schülerbibliotheken und als Prämien geeignete Werke von zwei Landsleuten hinzuweisen: Nordisch-Germanische Götter- und Heldensagen für Schule und Volk von Dr. J. Nover (in Mainz) und Deutsche Heldensagen für Schule und Volk von Dr. W. Wagner (in Kettenheim), 1881 (M. 1,60). Beide Werke enthalten nicht nur für den Unterricht in der Geschichte, sondern auch den in der Literatur einen willkommenen Wegweiser zu dem Sagen und Dichtungen meist zu Grunde liegenden mythischen und uralten Grundstoff. Man vergl. auch das ältere und größere Werk von Dr. Wagner: Unsere Vorzeit. (Alle bei Spamer, Leipzig, erschienen.)

stehende Germanisten verlangen, daß die Schule am besten thue, an die Mundart anzuknüpfen und von ihr ausgehend das Kind immer höher hinauf zu führen*), so liegt es auch auf geschichtlichem Gebiete. An die Liebe des Kindes zum Vaterhaus, zum heimischen Ort, zur heimatlichen Gegend soll der Lehrer anknüpfen und aus ihr den rechten Patriotismus allmählich entwickeln. Denn dieser beruht ursprünglich auf der wahren Heimatsliebe.

Umgekehrt findet Dietrich (vgl. Schmid's Encyclopädie des gesammten Erz- und Unterrichtswesens, II, p. 799) in der genauen Bekanntschaft mit der besonderen Landesgeschichte in der höheren Schule ein wirksames Mittel, um die Anhänglichkeit und Liebe zu dem großen gemeinsamen deutschen Vaterlande als eine Grundlage des speziellen Patriotismus zu beleben und zu erhalten.

Also auch er ist „von der Nothwendigkeit überzeugt, daß in allen Ländern die heimische Geschichte in möglichst ausgedehnter Weise berücksichtigt werde“, stimmt aber auch der Ansicht bei, nach der in Sachsen „eine spezielle und gesonderte Behandlung der vaterländischen Geschichte der Universität vorbehalten bleibt, weil die bedeutungsvollsten Momente derselben in die Geschichte des deutschen Vaterlandes verflochten sind, ein tieferes und umfassenderes Verständnis der übrigen aber ohne bereits gründlichere und ausgebreitetere Kenntnis jener, namentlich aber auch der Geschichte des deutschen Staatsrechts unmöglich ist.“

Ich weise nochmals auf meinen Vordersatz hin, der da lautet: es ist Aufgabe des Geschichtslehrers, die Geschichte der Heimat mit der deutschen Geschichte in Verbindung zu bringen (s. o.).

Dies scheint mir die Hauptsache und diese Forderung verträgt sich mit meinem wie mit dem von Dietrich aufgestellten Gesichtspunkte. Ich verlange also, ähnlich wie die sächsische Instruction, keinen speziellen Unterricht in hessischer, bairischer, preussischer Geschichte, sondern eine innige Verwebung der Landesgeschichte mit der deutschen und möchte auch in Preußen diesen Gesichtspunkt wenn nicht bis auf Friedrich II., so doch bis zum großen Kurfürsten durchgeführt sehen.

Wie also die höhere Schule von der Spezialgeschichte (im weiteren Sinne des Wortes) der Griechen, Römer und Deutschen ausgehend, den Blick zu erweitern und auf das Universum zu lenken hat (vgl. a. a. O. p. 780), so möchte ich hinsichtlich der deutschen Geschichte wieder einen ähnlichen Weg von der heimatlichen Geschichte, wenigstens bei hervorragenden, markirenden Punkten eingeschlagen und eine Verbindung zwischen beiden hergestellt wissen.

Und solcher markirender Punkte hat auch die hessische Geschichte von der ältesten bis zur neuen Zeit manche aufzuweisen.

2.

Wollten nun bisher hessische Lehrer sich genauere Kenntnis verschaffen nicht nur hinsichtlich der Hessen betreffenden geschichtlichen, sondern auch der sprachlichen und ethnographischen Verhältnisse, z. B. hinsichtlich der Frage über die Verwandtschaft zwischen den Hessen und Chatten, über die ethnographische Zusammengehörigkeit oder Verschiedenheit der Bewohner Hessens, so mußten sie auch bei eifriger Umschau in der betreffenden Literatur sich sagen, daß diese Forschungen kaum abgeschlossen seien.

Herrn Dr. Riegers Vortrag zu Darmstadt im historischen Vereine im Jahre 1876 „Ueber die Ansiedelungen der Chatten“ folgert die ethnologische Gleichartigkeit der Bewohner Hessens aus der Betrachtung der Ortsnamen und unterscheidet den nördlich des Pfahlgrabens gelegenen Theil als „chattisches Stammland“ von dem südlichen Theile als „chattischem Koloniallande.“

Die hierher gehörigen Forschungen sind jüngst durch Herrn H. v. Pfister auf Grund mundartlicher, genauester Forschungen erledigt worden, und ich halte mich der Sache wegen verpflichtet, und da ich auf Anregung des Forschers hin mich bestrebe, ein Körnlein zum Abschlusse dieser Forschungen beizutragen, auch formell berechtigt, die hessischen Lehrer oder auch alle Freunde der Spezialgeschichtsforschung auf das jüngste wol vorerst abschließende v. Pfistersche Werk hinzuweisen:

*) Goethe sagt: „Jede Provinz liebt ihren Dialect, denn er ist doch eigentlich das Element, in welchem die Seele ihren Athem schöpft.“

Chattische Stammes-Kunde. Volkstümliche, sprachliche und geschichtliche Arbeit. Mit genauer Karte des stammheitlichen Gebietes sowie der sechs chattischen Gaue. Kassel, Verlag von E. Hühn. 1880.

Die Germanisten von Fach werden ohnehin des ihnen längst bekannten Forschers fleißiges Wert einer einsichtsvollen Würdigung unterziehen oder haben es schon gethan.

Der Verfasser hielt sich so weit es möglich war an unsere urkundlich überlieferten Gaue, die er alsdann sprachlich prüfte, d. h. deren öfters staatlich und administrativ gezogene Grenzen er an der Hand mundartlicher Forschung ethnographisch zu berichtigen strebte, sodaß sein Wert der Geschichte und Sprachwissenschaft gleichmäßig dient.

Es wäre jedoch nicht geeignet, wollte ich hier genauer auf daselbe eingehen.

Ich erwähne nur, daß v. Pfister den Rheinfranken und ihren nächsten Vettern, den Chatten, die ihnen als eigentlichen Eroberern Galliens und Einigern des ersten deutschen Reiches gebührende Stellung anweist, daß er die Ungenauigkeiten im Gebrauche des Wortes „fränkisch, Franke“ bekämpft und auffordert, Ostfranken als Hermunduren, auf die der Name durch Unterwerfung seit 531 n. Chr. übergieng, und Franzosen als romanisirte, durch fränkisch-chattisches Blut beeinflusste Gallier von den echten Rheinfranken und Chatten zu unterscheiden.

Im chattischen Gebiete unterscheidet er sechs Gauvölker: Hessen im fränkischen Hessen-Gau, der Grafschaft Maden (Niederhessen); Vatten im Ober-Lahngau, dem Ober-Fürstentum Marburg; Battuaren in der Wetteraiba oder Wetterau; Mattialen im Nieder-Lahngau oder Nassau (Nieder-Rahenelubogen) und je ein Gauvolk in Buchonien (der fuldischen Rhön) und im Unter-Maingau oder der Achaffenburger und Darmstädter Gegend (Ober-Rahenelubogen).

Eingehend behandelt er die chatt.-hess. Mundarten, gibt ausführliche Sprachproben aus allen Gaue auf S. 78—155, bestimmt die Sprachgrenze und schließt mit Urteilen und Aussprüchen über die Chatten und einem Rückblick.

Ueber die aus allem sich ergebenden geschichtlichen und ethnographischen Folgerungen sowie überhaupt zur Vornahme geschichtlicher Spezialstudien verweise ich auf das Werk selbst.

Eine mir direct durch chatt.-hess. Einflüsse hervorgerufene Eigentümlichkeit der Wetteran, die sich noch im Frankfurter Dialect zeigt, will ich an diesem Orte betonen.

Ein Hauptkennzeichen des echten Chatten ist ff statt chs, z. B. jess Osse statt sechs Osse(n), wobei jedoch der vorhergehende Vokal noch eine eigentümliche Klangfärbung erhält. Tritt nun die Diminutivendung chen, mundartlich che, an einen auslautenden sogenannten Zischlaut, s, z, ð, þ, so kann auch hier der echte (Ober-) Hesse (Wetterauer) umgekehrt s-ch(e) nicht brauchen und bildet also die Diminutive Häusi, Mäusi, Häsi, Pläzi, bißi, Scheki für Häuschen, Mäuschen u. s. w., allerdings auch Klödi, sonst jedoch Fei-che, Faur-che (Feuerchen), Schüegelche, sogar emöhlche. In jenen Verkleinerungen dürfte das i mehr auf die zu Grunde liegenden Konsonanten s-ch als auf das auslautende e(n) zurückgehen.

Südlich von Frankfurt hört sicher das chattische ff für chs und meines Wissens die eben angeführte Eigentümlichkeit auf.

Meine rheinhessischen und jüdihessischen Kollegen und Landsleute möchte ich nun besonders darauf hinweisen, daß nach Kieger und v. Pfister die Eigenart der Pfalz, als von dem alemannisch-schwäbischen Wesen und dieser Mundart unterschieden, hauptsächlich durch chatt.-hess. in zweiter Linie auch durch rheinfränkische, Einflüsse erzeugt sein dürfte.

Wie das den Cherusken (Sachsen) entriessene Rosen-Land den Namen des sächsischen Hessen-Gaues überkam, so ließe sich auch über die südliche hessische Sprachgrenze hinaus wegen dieses Einflusses für den südlichen Odenwald und für Rhein Hessen ethnographisch der Name pfälzischer Hessen-Gau rechtfertigen.

Wie weit die chatt. Kolonisationen reichen, davon sprechen außer den sprachlichen Gründen Orts- oder Bergnamen, worüber Pfister ausführlicher handelt.

Außer den dort aufgeführten Namen gehören vielleicht noch folgende hierher: der Bettenwald (Walddistrict) bei Grünberg, Hassloch und Hasselberg bei Stadtprozelten, Bazenbachhof und Bettenbach bei Heppenheim und Mörtenbach.

In Startenburg bildet den Gegensatz zu Fränkisch-Krumbach Grumbach bei Fürth, nicht das vorletzte chatt. Dorf im Mümling-Thale, Mümling-Grumbach.

Die Grenze zwischen dem pfälz. und hess. Sprachgebiete von Mainz bis zum Speffart be-

stimmte ich, zum Theil mit Kollege Wagner in Darmstadt, auf H. v. Pfisters Anregung nach dem Grundsatz: wo lautet st und sp in- und auslautend mit h (ch)? Es ergab sich daraus, daß die Darmstadt-Mschaffenburger Gegend, d. h. fast die ganze Grafschaft Ober-Rahenelubogen und das alte furmainzische Gebiet im nördlichen Starkenburg und im Speßart zum Chatt.-Hess. zu ziehen ist; denn erst westlich von der Linie Boppard—St. Goar—Ober-Wesel und südlich von der Linie, die von da (anfangs dem „Gebüch“, der alten Rheingauer Grenze gegen Nieder-Rahenelubogen, ziemlich gleichlaufend) ostwärts bis Klingenberg am Maine zieht, ist das pfälz. Lash, Kunsht, Brusht, bisht, Posht, Rashtel, Hashtel, Wishter, also im In- und Auslaute, durchgedrungen. (Vgl. die Pfister'sche Karte.) Nur hinter r sprechen alle binnendeutschen Dialecte mit h (erisht, Durisht).

Selbstverständlich ist der chatt.-hess. Einfluß im Norden des pfälz. Gebietes, also dem bei weitem größten Theile der pfälz. Bestandtheile Hessens, stärker als im Süden. Grenzen ja, wie gesagt, die „Pfälzer“ auf der ganzen Linie vom Rheine bis zum Maine nördl. an Chatten-Hessen. Wie hier zwischen Norden und Süden vielleicht noch eine Grenze nach der Verbreitung des dem Chatten eigentümlichen hr, rhr statt früherem s aus goth. „th“, neuhochd. d— (auch älteres neuengl. hat noch z. B. he cometh, it hath, jetzt comes, has) — sich ziehen ließe, vgl. also bahre st. baden, wirhrer st. wider, wieder, Schahre st. Schaden, so scheinen mir im pfälz. Gebiete sich auch zwei Gruppen nach Osten und Westen unterscheiden zu lassen, insofern der mehr von den Chatten beeinflusste Osten im Particip der stark liegenden Verben wie das Hess. sagt: gebroche, gekumme u. s. w., während der mehr von den Rheinfranken beeinflusste Westen wie diese hat: gebroch, (ge)kumm. Hier kann man jedoch die kurze Infinitivform (eß, drint) im Zulbischen und besonders in der Schlizer Gegend vergleichen, vgl. v. Pfister p. 101. Im Kreise Bingen bewahren das e im starken Part. nur die Orte Heidesheim und Ingelheim. Das Ingelheimer Gebiet scheint eine eigentümliche Mischung von Pfälzisch und Hessisch aufzuweisen. Die dicken sht sind hier in der Conjugation nicht, dagegen in Substantiven und in der Comparison durchgedrungen; es heißt hier also: der **best**e, dagegen du **bist** oder fragend **biste**? die **Lash**t, aber **gibst**. Entweder liegt ein gewisser Zusammenhang mit den rechtsrheinischen chatt. Orten wie Walluff, Mosbach, oder vielleicht infolge der Hofhaltung des großen Karl stärkerer fränk.-chatt. Einfluß vor.

Endlich erwähne ich, wenn auch nicht direct hierher gehörig, daß ich begonnen hatte, im Gebiete der oberen Nahe und der Saarzuflüsse vom Hochwalde festzustellen: wo zeigt sich dort Mischung des pfälz. und rheinfränk. Wesens, wo erinnert also derselbe Mund mit **best**e, **gibst**e? (**gibst** du?), **Brusht**, **wishtern**=flüstern, an das Alemannisch-Schwäbische, also Ober-(Hoch-) deutsche und zugleich mit **dat**, **wat**, **et**, **großet** (im neutr. attrib. Adjectiv) als rheinfränkischen Kennzeichen an die in diesen vier Fällen bei t noch vorhandene Uebereinstimmung der Tenuis mit dem Stande vor der zweiten Lautverschiebung und im Niederdeutschen, statt hochd. **ß**?

Bis jetzt scheinen mir hierher das Thal der Prims bis zur Wasserscheide zwischen Saar und Mosel, linksrheinisch die Thäler des Söterbachs, der Traun, des Schwallbachs, Siesbachs, rechts davon die des Heimbachs mit Weier- und Reichenbach zu gehören. Die Wasserscheide zwischen Glan und den eben genannten Nahezusflüssen scheidet nach Osten das Pfälzische von diesem Mischgebiete.

Hier also und weiter nach Süden an unterer Saar und Nied, nicht aber über die Wasserscheide zwischen Nahe, Saar und Mosel hinaus, auch nicht nördlich von Oberstein (jedoch noch in Birkenfeld), lagerte sich, wie v. Pfister jedenfalls mit Recht vermuthet*), infolge des Sieges der Franken-Chatten im J. 496 rheinfränkisches Wesen über alemannisches, sodaß in jenen stillen Thälern bei einem Worte ein Plattdeutscher, bei einem anderen ein Oberdeutscher einen vertrauten Laut hört und sich gleichsam Laute der Alpen und des Meeres dort verschwiftern.

*) Vgl. dessen Werk: Zur Geschichte der hochd. oder sverischen Stämme. Kassel und Leipzig bei Luckhardt 1875, p. 47, worin S. 45—46 das die pfälz. Bestandtheile in Südhessen Betreffende nach den neuesten Forschungen (s. oben) zu berichtigen ist.

Ich mache hier zugleich auf ein beim Abschlusse dieser Arbeit mir zugekommenes Werkchen über hess. Geschichte aufmerksam: P. Müller, Kreis Schulinspector in Alsfeld: Kurze Geschichte von Hessen. Gießen. Emil Roth 1881. Hinsichtlich der Bemerkung p. 8 über die Verwandtschaft der Bewohner Hessens mit den Chatten gilt das eben Gesagte.

Wie es möglich ist, jenes Mißgebiet bis aufs Dorf abzugrenzen und nachzuweisen, daß in jenen südwestlichen Theilen des pfälz. Gebietes die fränk.-chatt. Volksmenge nicht mehr hinreichte, die alemannischen Grundbestandtheile soweit zu beeinflussen, wie dies weiter nach Norden und Nordosten möglich war, so dürfte für unser Südhessen jetzt endgiltig feststehen, daß die Nordhälfte bis südlich von Darmstadt-Befungen hinüber zum Main und westlich zum Rheine und noch über ihn hinaus echtes chattisches Kolonialland ist, daß jedoch auch alle im ethnographischen Sinne pfälzischen Theile Hessens seit ungefähr 454 n. Chr. ihre Eigenart hauptsächlich infolge einer von Norden her erfolgenden, sich nach Süden allmählich abstufigen Beeinflussung durch Chatten-Hessen empfingen, daß also alle Bewohner Hessens entweder ganz oder bis zu einem gewissen Grade ethnographisch zusammen gehören.

Es beweist dies wieder die Wahrheit der Worte unseres großen Landsmannes Jakob Grimm, daß eine alte sprachliche Form oder Eigentümlichkeit verloren gegangene Geschichtsquellen zu ersetzen vermag.

* * *

Aus den bis jetzt abgeschlossenen mundartlichen Forschungen und dem dadurch festgestellten Grenzzuge ergäbe sich, um zusammenzufassen, ungefähr folgende geschichtliche Entwicklung.

Die Stämme der Wangione und Remeten im späteren Worms- und Speier-Gaue waren längere Zeit unter römischer Botmäßigkeit und gehörten dann zum alemannischen Bunde. Mit dem Erstarken dieses Bundes wurden zunächst die rechtsrheinischen Theile aus der Zehentpflicht — daher der Name Dekumaten-Land — wieder erlöst. Das linksrheinische Gebiet hielten die Römer länger, zumal auf das starke Mainz gestützt, bis um's Jahr 350. Bei den frühesten schon um 200 beginnenden Kämpfen der Alemannen, zu deren Gebiet wir natürlich das ethnographisch als pfälzisch bezeichnete hinzurechnen müssen, mit den Franken (d. h. Rheinfranken und Chatten), gestaltete sich die römische Herrschaft für die Alemannen insofern zum Vortheile, als nur das rechtsrheinische pfälz. Gebiet durch die aus der Wetterau vordringenden Chatten beschränkt werden konnte.

Die Stellung der Römer am Pfahlgraben und zu Mainz hat die Chatten im Westen gestaut, bis sie diese Stadt im Jahre 454 nahmen. Im Osten stand nichts entgegen; vom Vogelsberge herab stiegen sie zu Thale, überschritten den unteren Main und drängten die pfälz. Alemannen in den Odenwald zurück.

So mag sich die jetzige mundartliche Grenze, mit Ausnahme etwa des Niedes — worüber unten — als Stammescheide bis ums Jahr 370 herausgebildet haben.

Dann trat vorübergehend Ruhe ein. Die Burgunder hielten ihren Einzug und beseitigten den Rest römischer Herrschaft, rückten dann aber nach Gallien ab.

Nun lebt der alte Kampf zwischen Chatten und Alemannen wieder auf, Chlodwig kommt schließlich aus Gallien der bedrängten Heimat zu Hülfe und die Alemannen unterliegen endgiltig 496.

Damit wird der Odenwald chattisch: von Zwingenberg an der Bergstraße bis Zwingenberg am Neckar, vom Malchenberg bis zum Katzenbuckel, ebenso das Wormser Land. Die genannten Namen sprechen für die Stellung der Sieger in diesem Gebiete. Denn, nicht wie in früheren Jahrhunderten wird diesmal die pfälzisch-alemannische Bevölkerung zurückgeschoben; nur chattische Abalinge halten ihren Einzug und bleiben als Großgrundbesitzer zwischen den unterworfenen Alemannen wohnen. Allmählich vergessen die Pfälzer sogar, daß sie Alemannen seien und führen gern den Namen ihrer fränkischen Leberwinder. So behauptet der pfälzische Mönch Otfried im Kloster Weissenburg in fränkischer Zunge zu dichten.

Wie dagegen die Chatten nie den Kernpunkt ihrer eigentlichen Heimat auf- und preisgegeben haben, so haftet der damit verwandte Namen der Hessen heute noch — pars pro toto — am alten Gebiete und führt der hessische Staat allein noch den ihm unmittelbar zukommenden alten Stammesnamen.

Ebenso sind Franken im Blute, ethnographisch, nur die Rheinfranken, also die Bewohner der preussischen Rheinprovinz in ungefährer Begrenzung, und die Chatten.

Was nun speziell die chattische Bevölkerung des Unter-Maingaus, also des darmstädtisch-Aschaffener Gebietes betrifft (mit Recht unterscheidet die bairische Verwaltungssprache Unter-

franken und Aschaffenburg), so wird sich auf diesem neu gewonnenen Boden die Bevölkerung gleichmäßig aus den alten Gauen des Stammes zusammengefunden haben und zu neuer Gauschaft erwachsen und verschmolzen sein. Dazu kommt etwa der Rest der alten alemannischen Bevölkerung und später einige Burgunder.

Mehrere der für die beiden Hessen bestimmten Exemplare dieses Programmes konnten mit gütiger Erlaubnis des Herrn Verfassers, dem ich zuletzt in der Hauptsache, zum Theil im Anschluß an briefliche Mittheilungen, folgte, mit der Pfisterschen Karte zur chattischen Stammeskunde bereichert werden.

Auf derselben ließ ich noch nach der Uebersichts-Karte zur Territorial-Geschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und des Großh. Hessen von L. Ewald die Südgrenze der Obergrafschaft Lahenelnbogen mit Einschluß des Amtes Seeheim und die Südgrenze der Herrschaft Breunberg eintragen.

Es ergibt sich daraus, daß die alten Landesgrenzen in der Hauptsache mit der ermittelten Sprachgrenze zusammenfallen. Besonders zeigt sich dies, das gemmingensche ritterschaftliche Gebiet (Fränkisch-Krumbach) mit eingerechnet, von der Bergstraße an nach Osten, also im Gebirge. An den südöstlichsten Punkt der alten Lahenelnboger Landesgrenze schließt sich zunächst das vormalig zwischen Löwenstein-Wertheim und Erbach-Schönberg gemeinschaftliche Amt Breunberg, der frühere Kreis Neustadt. Auch dieses Gebiet gehört meist hierher und war hessisches Lehen. Dagegen gehören die übrigen früher gräfl. erbachischen Gebiete in's pfälzische Sprachgebiet und waren pfälzische Lehen.

Wenn dies vielleicht wieder auf ursprünglich zu Grunde liegende ethnographische Verhältnisse hindeutet, so ist auffallend, daß nur ein Theil des „Niedes“ der Mundart nach zum alten Lahenelnboger Gebiet zu ziehen ist. Und doch weisen hier häufig gemachte Funde auf das Vorhandensein einer fränkischen Bevölkerung hin. Das chattische Schwert, zumal kenntlich an dem bronzenen schön gearbeiteten Gefäße, das sich in den hier geöffneten Gräbern findet, schließt die Annahme aus, daß hier nur alemannische Bevölkerung gewohnt habe.

Da nun unzweifelhaft im Nied starke chatt. Einwanderung stattgefunden hat, dort auch die großen sogenannten „Franken-Höfe“ liegen, die meist Königsgut waren, so wären vielleicht folgende Annahmen gerechtfertigt.

Nachdem das Nied fränkisch geworden war, mußte sich in jüngerer, nicht genau festzustellender Zeit die chattische Bevölkerung wegen steter Ueberschwemmungen theilweise in die höher gelegenen Striche nach der Bergstraße und dem Odenwalde zurück ziehen. Nur dünne blieben die Leute sitzen, theilweise vielleicht gehalten durch den Königsbann.

Später als das Nied wieder trockener geworden, wanderten Pfälzer ein, sodaß der zeitweise bestandene chattische Stempel verwischt ward und von nun an das einst zurückgedrängte wangionische (pfälzische) Gepräge in der Bevölkerung des Niedes sich von neuem geltend machte und überwog.

Ferner ist auf folgendes zu achten. Noch dürfte urkundlich nachzuweisen sein, wo nach den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges und wieder den französischen Nordbrennereien unter Melac Einwanderung oberdeutscher insbesondere schweizerischer Bevölkerung stattgefunden hat.

Da die Schweizer auch hie für st sprechen, so müßte in solchem Falle am gegebenen Orte immer die etwaige Verschiebung mundartlicher Grenze scheinbar ethnographisch dem Pfälzischen zu Gute gekommen sein.

Die aus dem romanischen Gebiete im Odenwalde besiedelten Dörfer, wie Rohrbach, Wembach, Hahn, sprechen jetzt ganz die Mundart der Gegend.

Wenn ich an dieser Stelle die betr. Empfänger bitte, die beigehefteten Karten aufziehen zu lassen, um sie beim Unterrichte zu verwerthen, so will ich damit nicht dazu auffordern, grade in der Schule Ausführungen wie die zuletzt gegebenen zu verwerthen.*)

Ich hoffe, durch letztere vielmehr zum Studium auch der ethnographischen Verhältnisse anzuregen und würde mich freuen, wenn das Pfistersche Werk durch meine Andeutungen und Hinweise auf selbiges nach Verdienst weiter bekannt und fleißig studiert würde.

*) Vielleicht finden die Karten auch in Amts- oder Lehrerzimmern einen geeigneten Platz.

franken und Nschaffenburg), so wird sich auf diesem neu gewonnenen Boden die Bevölkerung gleichmäßig aus den alten Gauen des Stammes zusammengefunden haben und zu neuer Gauschaft erwachsen und die Bevölkerung und sp
Mehrere der
gültiger Erlaubnis d
an briesliche Mitthe
bereichert werden.

Auf derselben
graßschaft Hessen-Da
graßschaft Raheneln
Brenberg eintragen.

Es ergibt sich
Sprachgrenze zusam
biet (Fränkisch-s
Gebirge. An den
das vormalig zwisch
berg, der frühere K
Lehen. Dagegen
gebiet und waren p

Wenn dies die
nisse hindet, so
alten Rahenelnbog
Vorhandensein einer
dem bronzenen schön
die Annahme aus, d

Da nun unzwe
die großen sogenannt
folgende Annahmen

Nachdem das
stellender Zeit die ch
gelegenen Striche na
die Leute sitzen, theil

Später als da
weise bestandene hat
wangionische (Pfälzise
und überwog.

Ferner ist auf
den Verheerungen de
unter Melac Einwand

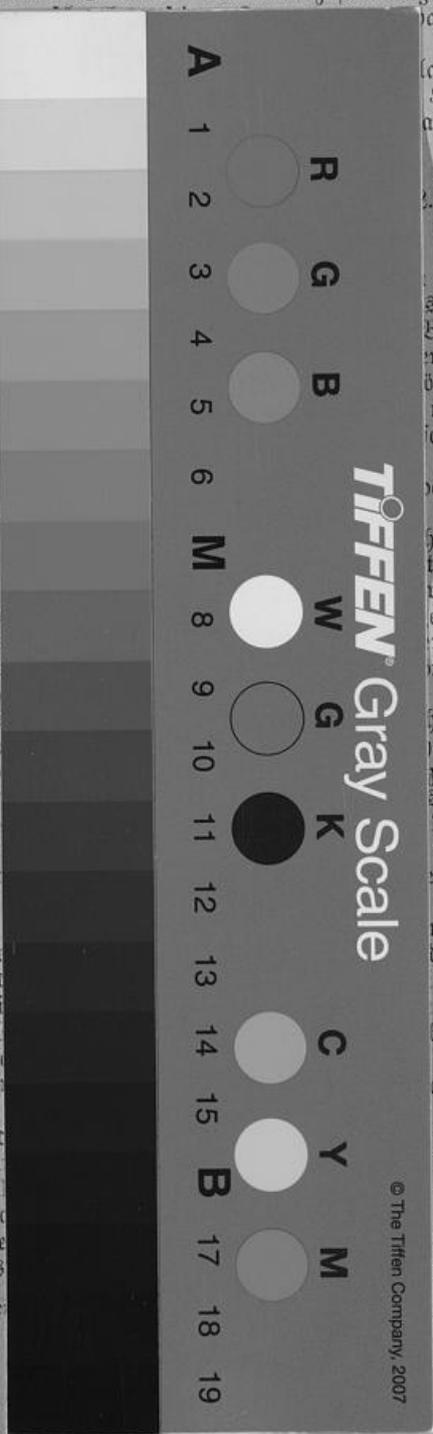
Da die Schwe
immer die etwaige L
zu Gute gekommen

Die aus dem
bach, Hahn, sprechen

Wenn ich an d
zu lassen, um sie bei
in der Schule Ausfü

Ich hoffe, durc
anzuregen und würde
Hinweise auf selbiges

*) Vielleicht finde



lare dieses Programmes konnten mit
Hauptfache, zum Theil im Anschluß
arte zur hattischen Stammeskunde

zur Territorial-Geschichte der Land-
Ewald die Südgrenze der Ober-
und die Südgrenze der Herrschaft

der Hauptsache mit der ermittelten
s gemmingenische ritterschaftliche Ge-
Bergstraße an nach Osten, also im
er Landesgrenze schließt sich zunächst
önberg gemeinschaftliche Amt Breu-
meist hierher und war heßisches
ichen Gebiete in's pfälzische Sprach-

de liegende ethnographische Verhält-
„Niedes“ der Mundart nach zum
hier häufig gemachte Zunde auf das
tische Schwert, zumal kenntlich an
r geöffneten Gräbern findet, schließt
geessen habe.

rung stattgefunden hat, dort auch
nigsgut waren, so wären vielleicht

h in jüngerer, nicht genau festzu-
wemmungen theilweise in die höher
zurück ziehen. Nur dünne blieben
sbamm.

derkten Pfälzer ein, jodaß der zeit-
mun an das einst zurückgedrängte
des sich von neuem geltend machte

ndlich nachzuweisen sein, wo nach
den französischen Nordbrennereien
sicher Bevölkerung stattgefunden hat.

solchem Falle am gegebenen Orte
bar ethnographisch dem Pfälzischen

elken Dörfer, wie Rohrbach, Wem-

die beigehefteten Karten aufziehen
damit nicht dazu auffordern, grade
verwerthen.*)

der ethnographischen Verhältnisse
erk durch meine Andeutungen und
zig studiert würde.

rn einen geeigneten Platz.

